

Vorwort

Zu Beginn möchte ich kurz einige Worte zur Entstehung meiner Diplomarbeit sagen.

Da ich mich schon längere Zeit mit den Themen Frauen in unserer Gesellschaft im Allgemeinen und auf dem Arbeitsmarkt im Besonderen auseinandersetze, fiel mir die Entscheidung für dieses Thema nicht schwer. Die Aktualität und politische Brisanz reizten mich. Die Vertiefung der Thematik(en) wie auch deren Komplexität waren aber auch eine Herausforderung, der ich allerdings gerne nachkam.

Die Aktualität des Themas - ich recherchierte und schrieb, während an den Gesetzen noch gefeilt und geändert wurde, verschiedenste politische Gruppen Forderungen zur Nachbesserung, bzw. Abschaffung der Gesetze stellten und die ersten Informationskampagnen zu Hartz IV in einer breiteren Öffentlichkeit anliefen - wird an zwei Punkten ersichtlich: Zum einen an der verwendeten Literatur, die in dieser Zeit in Druckform kaum vorhanden war. Einige Materialien sind daher Referatmanuskripte von verschiedenen Fachtagungen zu dem Thema, die ich besuchte oder im Internet fand. Andere sind Veröffentlichungen von WissenschaftlerInnen, Verbänden, Arbeitsgemeinschaften, Institutionen, etc. im Internet. Dieses Medium lernte ich in dieser Zeit auf eine mir ganz neue Weise kennen und schätzen. Die Veröffentlichung von Texten, aber auch der persönli-

che Austausch findet (relativ) unproblematisch und innerhalb kürzester Zeit statt. Ich danke hier besonders Annette Stöber, die mich (auf diesem Wege) mit den neuesten Materialien und Informationen bedacht hat sowie Hanna Wolz und Hannelore Buls.

Zum anderen wird die Aktualität an Hand von „Zeitformfehlern“ im Text sichtbar, denn parallel zur Fertigstellung dieser Arbeit trat Hartz IV in Kraft. In den nachfolgenden Ausführungen spreche ich folglich noch von der bevorstehenden Umsetzung der Gesetze und was sein wird wenn, obwohl das Gesetz inzwischen umgesetzt ist. Diese „Zeitformfehler“ haben ich belassen, da sie auf den Inhalt, die Aussagen und die Prognosen keine Auswirkungen haben. Deren Überprüfung an der Realität ist nicht Inhalt dieser Arbeit, könnte aber Thema einer weiteren wissenschaftlichen Untersuchung sein.

Hamburg, Januar 2005

Ulli Bayer

„Mitten in den Umwälzungen, in denen wir uns befinden,
werden sich die Frauen vergessen sehen, wenn
sie selbst an sich zu denken vergasen!“

Louise Otto-Peters (1849)

1. Einleitung

Derzeit stehen die Arbeitsmarktreformen, ein Kernstück des Reformpaketes der „agenda 2010“, im Mittelpunkt der öffentlichen und privaten Diskussionen: Wie sehen diese sogenannten Hartz-Reformen aus und vor allem, welche Auswirkungen werden sie auf die Einzelnen haben? Bringen sie neben den Einspareffekten die erhofften Verbesserungen auf dem Arbeitsmarkt, sind sie das versprochene Allheilmittel für unsere krankende Vollbeschäftigungsgesellschaft?

Viele, vor allem die von Erwerbslosigkeit Betroffenen, fürchten die Folgen der Hartz-Gesetze, ein Leben auf Sozialhilfeniveau voller Repressionen und Sanktionen¹. Gepriesen werden, besonders von staatlicher Seite, die Chancen dieser Reformen: Flexibilisierung des Arbeitsmarktes, neue Arbeitsplätze, bessere und schnellere Vermittlung, sinkende Arbeitslosigkeit.

„Aktivierung“ und „Eigeninitiative“ sind die Zauberwörter zum Erfolg, zum Arbeitsplatz, sowohl für die Arbeitssuchenden, wie auch für die VermittlerInnen der Bundesagentur für Arbeit. Die „Hartz-Gesetze öffnen das Tor zu neuen Beschäftigungsmöglichkeiten“ (Presse- und Informationsamt der Bundesregierung 2004, 30) heißt es in der Broschüre „agenda 2010. Deutschland bewegt sich“.

¹ Von den Hartz-Reformen betroffen sind erwerbsfähige, hilfebedürftige Frauen und Männer, die entweder (langzeit-)erwerbslos sind, von Erwerbslosigkeit bedroht sind oder Sozialhilfe beziehen.

Die bitteren Pillen der Pakete sind für viele gekürzte Leistungen, ob leerer Staatskassen, die hierfür angeblich nicht mehr hergeben.

Notwendig seien all diese Maßnahmen, die zu tun sind (agenda (lat.): was zu tun ist; vgl. ebd., 8) für eine sichere und gerechte Zukunft Deutschlands, trotz der enormen Anforderungen eines im Zuge der Globalisierung sich immer mehr verschärfenden internationalen Wettbewerbs, trotz der zunehmenden Überalterung unserer Gesellschaft (Stichwort Generationengerechtigkeit), trotz der Massenarbeitslosigkeit und der Folgen für die sozialen Sicherungssysteme (vgl. ebd., 8 ff.).

Mit solchen Argumenten vertritt die Bundesregierung nach außen ihren neuen politischen Kurs. Sie verspricht, dabei soziale Gerechtigkeit einzulösen, denn „soziale Gerechtigkeit ist und bleibt das Fundament für eine moderne, leistungsfähige und solidarische Gemeinschaft“ (ebd., 10). Gerecht ist für die derzeitige Bundesregierung unter anderem, „Menschen schneller in Arbeit zu bringen, statt sie dauerhaft von staatlichen Zahlungen abhängig zu machen“ (ebd., 9), sowie „Chancengleichheit für alle herzustellen und den Fähigkeiten des Einzelnen volle Aufmerksamkeit zu schenken“ (ebd., 10).

Doch wie wird dieses Gleichheitsversprechen, das auch gesetzlich garantiert ist², in den Hartz-Reformen umgesetzt? Da nach wie vor in unserer Gesellschaft „verdeckte oder offene Benachteiligungen im Bildungswesen und im Arbeitsmarkt und Ungleichheiten in der Partnerschaft,“ (Oechsle/Geissler 1998, 9) Frauen stärker treffen, richtet sich mein Interesse vor allem darauf, wie die Chancengleichheit für Frauen gefördert und umgesetzt wird. Viele Frauenverbände und Frauenforscherinnen protestieren gegen die Hartz-Reformen, weil sie die Fortschreibung und Vertiefung der Benachteiligung von Frauen fürchten. Diesen Befürchtungen wird hier nachgegangen.

Zu fragen ist, ob geschlechtsspezifische Benachteiligungen durch die Hartz-Gesetze aufgehoben werden oder ob sie tradierte Werte und Normen und Strukturen, wie beispielsweise die hierarchische Arbeitsteilung zwischen den

² Z.B.: Artikel 3 GG; Amsterdamer Vertrag Art. 3; §1 SGB I; §1 SGB II, §8 SGB III.

Geschlechtern wieder auferstehen lassen, ja befördern? Was bringen die Hartz-Reformen den Frauen? Was bewirken sie und was soll bewirkt werden?

Der Fokus richtet sich darauf, welche Auswirkungen die Arbeitsmarktreformen speziell auf die Lebenslagen und Lebensentwürfen von Frauen haben werden bzw. haben können. Verbessern oder verschlechtern sie die Lebenssituationen und Teilhabechancen von Frauen? Wenn ja, für welche Frauen? Werden durch die Reformen die Geschlechterverhältnisse besser gleich-gewichtet? Erfüllt die Politik ihre Aufgabe, für Gleichberechtigung und Chancengleichheit von Frauen und Männern einzutreten oder besteht diesbezüglich Handlungsbedarf? Wurden/werden die Instrumente des Gender Mainstreaming auf die Reformen angewandt/angewendet? Werden die Lebenssituationen von Frauen bei den Gesetzen und ihren Durchführungsverordnungen berücksichtigt und wird eine Gleichberechtigung angestrebt? Finden strukturelle, direkte und indirekte Ungleichheiten Beachtung, werden sie aufgehoben, belassen oder gar verstärkt? Werden die Reformen neue Benachteiligungen für Frauen bringen?³

An dieser Stelle möchte ich darauf hinweisen, dass es die Frauen als homogene Gruppe nicht gibt. „Ihre materiellen, sozialen, kulturellen Voraussetzungen und Ressourcen sind ebenso wenig gleich wie die biographischen Zeitperspektiven, die Lebensziele, Kompetenzen und Neigungen. Im Wechselspiel von Ansprüchen und Selbstzurücknahme, Kompromissbereitschaft und Verweigerung von Anpassung differenzieren sich verschiedene Lebenslagen und Lebensformen von Frauen aus“ (Oechsle/Geissler 1998, 13). Daher werde Frauen in ihren spezifischen Lebenssituationen in den Blick genommen, z.B. Frauen in Familien, mit PartnerIn oder allein erziehend, Frauen, die in (eingetragenen) Lebenspartnerinnenschaften oder alleine leben, Frauen mit Migrationshintergrund, Frauen, die von Gewalt betroffen sind, ältere Frauen, behinderte Frauen, etc..

³ Männer werden nur in den Blick genommen, wenn auch sie in besonderer Weise durch die Gesetze benachteiligt werden.

Teil I geht ein auf die Hintergründe dieser Reformen: Was war der Anlass, was sind die Ziele? Welches politische System, welche Ideen, Haltungen und Motive stecken hinter diesen? Welcher Logik folgt die neue Arbeitsmarktpolitik? Wie werden die Schritte und Einschnitte legitimiert?

Im zweiten Teil werden kurz die Kernpunkte der Reformen Hartz I – IV vorgestellt.

Die bereits sichtbaren und die zu erwartenden Auswirkungen der Gesetze mit Blick auf die spezifischen Lebenslagen und Lebensentwürfe von Frauen und ihre je besonderen Betroffenheiten werden im dritten Teil beleuchtet. Das Augenmerk richtet sich darauf, wie das Chancengleichheitsgebot umgesetzt wird. Fördern die Reformen die faktische Gleichstellung von Frauen auf dem Arbeitsmarkt, in ihrer gesellschaftlichen Teilhabe sowie in ihrer ökonomischen Situation? Oder verschärfen sie die Unterschiede, bringen gar eine „Re-Hausfrauisierung“? Wie war die Situation auf dem Arbeitsmarkt für Frauen bis dato, wie wird sie nach der Umsetzung des gesamten Hartzpaketes sein? Welche Forderungen der Frauenforschung und Frauenbewegung werden eingelöst, bleiben offen, werden konterkariert, welche müssen wieder neu aufgelegt werden? Wird es eine Rolle vorwärts oder rückwärts im Geschlechterverhältnis, in der Gleichberechtigung geben?

Die Reformen Hartz I – III sind zum Teil bereits umgesetzt und erste Auswirkungen werden deutlich. Bei Hartz IV, der „Grundsicherung für Arbeitslose“, können nur Überlegungen, Prognosen und Spekulationen angestellt werden, die teilweise mit Erfahrungen und Zahlen begründet und erhärtet werden können.

Ziel meiner Arbeit ist es, die Auswirkungen auf Frauen in bestimmten Lebenslagen aufzudecken und Ungleichheiten und Diskriminierungen bewusst zu machen, aber auch positive Veränderungen aufzuzeigen.

Teil I

2. Die Arbeitsmarktreformen und ihre Hintergründe

Die Reformen in der Arbeitsmarktpolitik sind ein Teil der „Modernisierung“ des gesamten deutschen Sozialstaatssystems, die den Rückzug des Staates aus seinen Aufgaben und Leistungen für das Gemeinwohl und die Sicherung der Einzelnen, die dieser bedürfen, weiter vorantreiben (vgl. Trube/ Wohlfahrt 2003). Sie sollen das Land und seine Wirtschaft aus der Krise führen.

Für ein Verständnis dieses Systemwechsels, der nicht nur in der Arbeitsmarktpolitik sondern auch in der Gesundheits-, der Renten-, der Sozial-, der Steuer- und in der Finanzpolitik stattfindet, ist es wichtig, die Hintergründe zu kennen. Es würde den Rahmen dieser Arbeit sprengen, alle dazu gehörenden Aspekte aufzuarbeiten, dennoch sollen hier einige mir wichtig erscheinende beleuchtet werden: Wie kam es zu den Reformen in der Arbeitsmarktpolitik, wie werden sie legitimiert? Wieso „taugen“ die alten sozialen Sicherungssysteme plötzlich nicht mehr? Welche politische Denkweise, welche Leitideen und Haltungen stecken hinter dem Systemwechsel? In welche Richtung verändert es sich?

2.1. Auf dem Weg zurück zum Neoliberalismus

„Schuld“ an den Missständen im Land, v.a. an der anhaltenden Massenarbeitslosigkeit und ihren Folgen für die sozialen Sicherungssysteme und die öffentlichen Kassen, habe die nicht aufzuhaltende Globalisierung. Internationale Märkte, die Aufhebung aller Grenzen und der Fortschritt der Informationstechnolo-

gien führen zu einer verschärften Konkurrenz im Wettbewerb der Unternehmen untereinander und im Wettbewerb der einzelnen Länder um die Unternehmen (vgl. Gorz 2000). Ohne Investoren gibt es keine neuen Arbeitsplätze, ohne neue Arbeitsplätze kann die anhaltende Massenarbeitslosigkeit nicht abgebaut werden. Diese verursacht durch hohe Kosten auf der einen Seite und fehlende Einnahmen auf der anderen riesige Haushaltslöcher⁴. Die Staatsverschuldung steigt und die Träger der sozialen Sicherungssysteme müssen den ArbeitgeberInnen und ihren ArbeitnehmerInnen immer höhere Beitragszahlungen zumuten, um ihre stetig steigenden Ausgaben zu decken.

Investoren können jedoch nur angelockt werden, wenn die Prognosen für sie gut sind, d.h. ihre Investitionen hohe Gewinne abwerfen⁵. Diese können nur erzielt werden, wenn die Kosten, sprich die Lohnkosten, die Lohnnebenkosten, die Steuerabgaben und die Energiekosten gering sind und sie auf eine gut funktionierende Infrastruktur und ein qualifiziertes, arbeitswilliges und leistungsbehaftetes Humankapital zurückgreifen können. Daher müssen vorhandene Unternehmen entlastet und potentiellen Investoren Anreize geboten werden. Dies sei zu erreichen durch Deregulierung und Flexibilisierung der Arbeitsmärkte, Abbau der Tarifrechte, der ArbeitnehmerInnenrechte und der „sozialstaatlichen Schutzrechte [...], die den Einzelnen vor den Pressionen und Risiken des Marktes schützen sollen“ (Trube/ Wohlfahrt 2004, 1). Die dermaßen entlasteten Unternehmen können billiger produzieren, ihre Waren günstiger anbieten als ihre Konkurrenz und so mehr von ihren Produkten verkaufen als diese. Mit den Gewinnen schaffen bzw. erhalten sie Arbeitsplätze⁶.

⁴ Natürlich verursachen auch andere Ausgaben diese Löcher, allerdings werden sie in der Öffentlichkeit weniger thematisiert.

⁵ Wie hoch diese sein müssen, entbehrt jeder Logik, so entließ z.B. die Deutsche Bank 2001/02 14% ihrer Belegschaft, 11 000 ArbeitnehmerInnen, obwohl sie „einen Rekordgewinn von 9,8 Milliarden Euro auswies“ (Luik 2004, 64). Solche Beispiele könnten endlos fortgesetzt werden, jüngstes Beispiel Opel.

⁶ Das bedeutet allerdings, dass die Investitionsrate der Profitrate entspricht, d.h. sämtliche Gewinne wieder in Neuinvestitionen fließen. Das ist jedoch längst nicht mehr der Fall. „In konstanter Kaufkraft gerechnet, sind die Gewinne zwischen 1979 und 1994 um 90% gestiegen [...]. Zugleich ist die deutsche Investitionsquote auf das seit Gründung der BRD niedrigste Niveau gefallen“ (Gorz 2000, 28). Der Anteil der ent-

Dies ist die Denkweise der neoliberalen, neoklassischen Wirtschaftstheorie (vgl. Knapp 2004a), die in Europa die verschiedenen Staatsformen und ihre Handlungsstrategien immer mehr prägt.

Der Neoliberalismus ist eine neue „Steuerungsphilosophie“, die „das Machtgefüge innerhalb der Arbeitswelt massiv zugunsten der Arbeitgeber verschiebt“ (Brütt 2002, 1). Dieser Logik folgend müssen Arbeitslose nur dazu aktiviert werden, unter diesen für sie schlechteren Bedingungen zu arbeiten. Dazu müssen die wohlfahrtsstaatlichen Leistungen abgebaut und der Druck auf sie und diejenigen, die noch Erwerbsarbeit haben, aufgebaut werden.

Der Systemwechsel vollzieht sich vom Welfare- zum Workfare-Staat. Diese neue „Sozialpolitik“ soll vorrangig die Beschäftigungsfähigkeit (employability) der erwerbsfähigen aber erwerbslosen Bevölkerung fördern, mit dem Ziel der Integration in den ersten Arbeitsmarkt. Die neue Sozialstaatlichkeit hat also überwiegend arbeitsmarktpolitische Zielsetzungen und ordnet die fürsorgenden Instrumente der Sozialpolitik diesen unter (vgl. Trube/ Wohlfahrt 2003; Dahme/ Wohlfahrt 2002 und 2004).

2.2. Die keynesianische Kritik

Für Kritiker der neoliberalen Politik bedeutet dieser Politikwechsel einen Rückschritt. Diese Denk- und Handlungsweisen so die Vertreter des keynesianischen Wohlfahrtsstaates sind „unsinnig [...], weil sie die Wirtschaft nur weiter in die roten Zahlen treiben würden und mit der ökonomischen auch die politische Stabilität des Systems in Frage stellen“ (Knapp 2004a, 3). Sie lehnen die von der neoliberalen Politik geforderte Angebotsorientierung ab und fordern, die

nommenen Unternehmensgewinne und Vermögenseinkommen stieg um 50% auf 33% des Nationaleinkommens. Trotz der hohen Gewinne ist im gleichen Zeitraum der Anteil der Gewinnsteuer am gesamten Steueraufkommen von 25% um die Hälfte auf 13% gesunken. Die Löhne hingegen sind im Vergleich nur um 6% gestiegen (vgl. ebd., 28). Allein die Steuersenkungen bei der Körperschaft- und Einkommensteuer führte „von 2001 bis 2003 zu Einnahmeausfällen von mehr als 50 Milliarden“ (Luik 2004, 64). Dennoch wird bei den Steuerreformen z.B. der Spitzensteuersatz gesenkt, was zu weiteren Einnahmeverlusten führen wird, allein bei den SpitzenverdienerInnen rund 1,5 Milliarden Euro jährlich (vgl. Knapp 2004b, 21).

Nachfrage, die Konsumkraft der BürgerInnen ins Zentrum der politischen Aktionen zu stellen⁷. Dies bedeutet, dass der Staat in konjunkturschwachen Zeiten sich nicht prozyklisch verhält und seine Ausgaben senkt, wie es die neoliberale Politik tut, sondern antizyklisch „in der Krise seine Ausgaben stabil lässt oder sogar erhöht und Steuerausfälle hinnimmt“ (ebd., 3). Die Massenkaukraft ist im keynesianischen Denken der Motor für eine florierende Wirtschaft und die Schaffung von Arbeitsplätzen. Daher ist es gerade in Krisenzeiten notwendig, die Kaufkraft aller durch staatliche Leistungen zu erhalten, auch die der Arbeitslosenhilfe- und SozialhilfeempfängerInnen (hier handelt es sich gesamt immerhin um mehr als 6 Millionen KonsumentInnen). Der Staat ist gefordert, über seine Finanzpolitik und eine aktive Arbeitsmarktpolitik also über Regulierungen des Arbeitsmarktes die Kaufkraft der BürgerInnen zu erhalten. Auch eine Lohnpolitik zu Gunsten der ArbeitnehmerInnen ist notwendig, denn „die Höhe der Löhne“ hat „einen entscheidenden Einfluss auf die gesamtwirtschaftliche Nachfrage“ (Rosenbaum 2004, 324). Ist diese über staatliche Eingriffe stabilisiert, werden Unternehmen motiviert, in diesem Land Investitionen zu tätigen (vgl. Knapp 2004a). Doch „der volkswirtschaftliche Mainstream einschließlich der europäischen stabilitätspolitischen Konzeption ist seit einiger Zeit wieder vor Keynes⁸, im neoklassischen Denken, angekommen“ (ebd., 3).

2.3. Vom Welfare- zum Workfare-Staat - die Politik der Neuen Mitte

Auch die „Politik der Neuen Mitte“ der rot-grünen Regierung folgt mit dem Um-, Rückbau des Sozialstaates einer neoliberalen Logik. Die Sicherung des Standortes Deutschland und die Konsolidierung des Staatshaushaltes erfordern ihrer

⁷ Angebotsorientierung meint: Können Waren kostengünstig produziert werden, sinkt ihr Preis, die Konkurrenzfähigkeit steigt, da niedrige Preise die Nachfrage fördern. Aber auch über neue innovative Angebote kann die Nachfrage gesteigert werden. Das Angebot bestimmt die Nachfrage (vgl. hierzu auch Bäcker, Bispinck, Hofemann u.a. 2000, 395 ff.). Im Gegensatz zu: Die Kaufkraft bestimmt die Nachfrage.

⁸ John M. Keynes entwickelte die keynesianische Theorie und belegte als erster wissenschaftlich, dass die Wirtschaft nicht über Kostenminimierung „durch Lohnsenkungen und Kürzungen der Staatsausgaben [...] aus der Krise zu bringen“ (Knapp 2004a, 3) sei.

Meinung nach einen „schlanken“ und „aktivierenden“ Staat, der drastische Sparmaßnahmen vornimmt und sich aus der Regulierung des Marktes durch staatliche Interventionen weitestgehend zurückzieht⁹.

Der aktivierende Sozialstaat übernimmt nur noch Kernaufgaben, und fordert mehr Engagement und Eigenverantwortung von seinen BürgerInnen für ihre eigenen Belange aber auch für das Gemeinwohl. „Die Selbstregulierungskräfte der Gesellschaft“ (Dahme/ Wohlfahrt 2002, 11) müssen gestärkt werden, eine neue zivile Bürgergesellschaft soll entstehen (vgl. Schröder 2000).

Hier findet ein Paradigmenwechsel in der Sozialstaatlichkeit statt. Nach dieser Logik sind nicht mehr die Strukturen eines kapitalistischen Wirtschaftssystems mit seiner fehlenden Verteilungsgerechtigkeit ursächlich für die Problemlagen der Personen und müssen durch Umverteilungen des wachsenden Wohlstandes¹⁰ zum Wohle aller ausgeglichen werden, sondern die Individuen selbst sind verantwortlich für ihre Lage, wobei die Wohlfahrtsstaatlichkeit diese eher verstärkt, da sie jede Eigeninitiative lähmt. „Beruhte das traditionelle Sozialstaatsverständnis noch auf der Übereinkunft, dass sozialstaatliche Umverteilung [...] im Bedarfsfall eine Bringschuld gegenüber seinen Bürgern“ ist, versucht die

⁹ Der Sparkurs zur Haushaltskonsolidierung, so die Bundesregierung aber auch die Opposition, sei im Sinne der Generationengerechtigkeit dringend geboten. Es dürften keine Schulden auf Kosten der nachfolgenden Generationen gemacht werden. Bei dieser Argumentationsweise unbedacht bleibt, dass die Sparmaßnahmen sich gerade auf diese Generationen verheerend auswirken. Die Sparpolitik in den Bildungs-, Gesundheits- und Sozialbereichen treffen v.a. Bereiche, die Kinder und Jugendliche benötigen und verbauen „paradoxe Weise im Namen der künftigen Generation eben jenen die Zukunftsperspektiven (bei schlechter Kinderbetreuung, defizitärer Schulausstattung, fehlenden Lehrkräften, eingesparten Schuleingangsuntersuchungen, Verzicht auf Jugendfreizeiten, Beratungsangeboten etc.)“ (Butterwegge 2004, 6). Auch die Einsparungen im Bereich der sozialen und Verkehrsinfrastruktur treffen in erster Linie die nachkommenden Generationen. Bis dato lag gesamtwirtschaftlich immer ein Nullsummenspiel zwischen den Generationen vor, zwischen ererbten Schulden und ererbtem „Kapital“, welches von der älteren Generation erwirtschaftet wurde (vgl. ebd., 6 und Bäcker/ Koch 2003, 115).

¹⁰ Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) stieg in Westdeutschland von 1 Billion DM 1960 auf 2,8 Billionen DM 1996. „Auch das reale BIP pro Einwohner zeigt einen nahezu stetigen Anstieg“ (Senghaas-Knobloch 2001, 23). Interessant ist auch, die Steigerung der Arbeitsproduktivität und des Arbeitsvolumens zu betrachten. 1960 wurde das BIP noch über 56,1 Mrd. Arbeitsstunden erwirtschaftet. 1996 wurden nur noch 44 Mrd. Arbeitsstunden für das fast verdreifachte BIP benötigt (vgl. ebd., 23).

„neue Politik [...] das Sozialstaatsklientel durch Aktivierung in Bewegung zu setzen und aus der staatlich verursachten Passivität herauszuholen“ (Trube/ Wohlfahrt 2004, 1). Im aktivierenden Sozialstaat geht es nicht mehr darum, Verteilungsgerechtigkeit sondern Chancengerechtigkeit herzustellen (vgl. Dahme/ Wohlfahrt 2002).

Die BürgerInnen werden folglich nicht mehr nur gefördert sondern auch gefordert, sie haben nicht mehr nur ihre Rechte zu nutzen sondern auch Pflichten zu erfüllen, die der Staat jetzt vermehrt einfordern wird. „Das bislang geltende sozialstaatliche Integrationsprinzip ‚Teilhabe‘ wird in der staatlich inszenierten Zivilgesellschaft ersetzt durch das neue Integrationsprinzip der ‚Teilnahme‘ (ebd., 12). Hierfür bedarf es der Reformen der sozialen Sicherungssysteme und neuer gesetzlicher Grundlagen, die nicht nur Förderinstrumente und eine Absicherung für die Einzelnen bereithalten, sondern auch genügend Druck und Zwang auf sie ausüben, sich aus ihrer sozialen „Hängematte“ zu erheben.

Ein von den Medien und der Politik oft proklamierter Erklärungsansatz der Sozialstaatskrise und ein Argument für den aktivierenden Sozialstaat und Abbau von staatlichen Leistungen lautet: Der Sozialstaat selbst fördere durch das von ihm „induzierte Anspruchsdenken [...] Missbrauch und Müßiggang“ (Brütt 2002, 5). Die hohe Arbeitslosigkeit beispielsweise sei das Resultat dieses selbst produzierten Schmarotzertums; Leistungen seien zu hoch und die Zwänge zur Arbeit zu niedrig. „Arbeit muss sich lohnen, nicht Arbeitslosigkeit“ sind Worte der Hartz-Kommission (Kommission „Moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt 2002, 5).

Das Problem der Arbeitslosigkeit wird so zum individuellen Problem definiert, das von den Einzelnen selbst verursacht ist, da sie/er nicht arbeiten will¹¹. „Die Arbeitslosen, und nicht die Arbeitslosigkeit, - so der Subtext – seien das Problem“ (Knapp 2004a, 2). Mit genügend Druck und der entsprechenden Förde-

¹¹ Untersuchungen belegen, dass das in der Öffentlichkeit proklamierte Bild des faulen Arbeitslosen nicht stimmt. Die meisten Arbeitslosen wollen arbeiten. Sie würden sogar Verschlechterungen auf sich nehmen z.B. beim Lohn, der Arbeitszeit, den Arbeitsinhalten, sie würden sogar den Wohnort wechseln, um wieder arbeiten zu können (vgl. Oschmiansky 2003).

rung seien diese in die Erwerbsarbeit zurück zu führen oder sie werden aus dem System ausgeschlossen. Ignoriert und zumeist verschwiegen wird hierbei das Verhältnis von Arbeitslosen zu offenen Stellen. Die Arbeitsmarktbilanz „weist einen Fehlbedarf von ca. 6,7 Millionen Stellen“ (Arbeitsgruppe alternative Wirtschaftspolitik 2003, 187) aus. In Ostdeutschland ist das Verhältnis besonders gravierend: Auf eine offene Stelle kommen 22 Arbeitslose (vgl. ebd., 187). Doch nicht nur die Arbeitslosen seien „Schuld“ an der hohen Arbeitslosigkeit sondern auch die ehemalige „Bundesanstalt für Arbeit“, ist sie doch nicht in der Lage, diese in Arbeit zu vermitteln.

2.4. Der Vermittlungsskandal in der Bundesanstalt für Arbeit

Letzter Auslöser für den Wechsel in der Arbeitsmarktpolitik war der „Skandal“ in der Bundesanstalt für Arbeit 2002, ausgelöst durch den „Bericht des Bundesrechnungshofes über Fehler in der Vermittlungsstatistik“ (Raddatz/ Schick 2003, 7). Zahlen über Vermittlungserfolge wurden geschönt. Der Aufschrei der Medien und der Opposition rückte die Bundesanstalt für Arbeit in den Blickpunkt der allgemeinen Kritik. Die Strukturen dieser Behörde seien Schuld, dass die Kernaufgaben, nämlich die Vermittlung von Arbeitslosen nicht ausreichend erfüllt werden. Sie sei verantwortlich für die Massenarbeitslosigkeit, weil sie Arbeitslose nur verwalte, statt sie in Arbeit zu vermitteln (vgl. GegenStandpunkt 2002, 99 - 112). Ein Umbau nach marktwirtschaftlichen Prinzipien sei notwendig, die Leistungen der Bundesanstalt für Arbeit zu verbessern. Schneller und effizienter soll sie werden, vor allem in der Eingliederung von Arbeitssuchenden, „eine flexible Dienstleistungseinrichtung mit einem verantwortlichen Management und strikter Erfolgskontrolle“ (Kommission „Moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt“ 2002, 12). Nach diesem Leitbild sollte in einem „Zweistufenplan [...] für kunden- und wettbewerbsorientierte Dienstleistungen am Arbeitsmarkt“ (ebd., 12) der Umbau mit Sofortmaßnahmen und zügigen Strukturreformen erfolgen.

Diesen Umbau zu planen, wurde eine Kommission einberufen, die Kommission „Moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt“ auch Hartz-Kommission genannt, nach ihrem Vorsitzenden Peter Hartz. Sie bestand aus 15 Mitgliedern darunter gerade mal (oder sollte ich sagen immerhin) eine Frau¹², die gleichzeitig einzige ArbeitnehmerInnenvertreterIn war. Alle anderen Mitglieder der Hartz-Kommission gehörten zu Vertretern der Wirtschaft, v.a. der Großkonzerne; ArbeitslosenvertreterInnen gab es keine (vgl. ver.di-Frauenrat Düsseldorf 2003, 1).

2.5. Die Kommission für Moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt

Die Kommission erhielt den Auftrag, die Bundesanstalt für Arbeit „von einer öffentlichen Behörde in eine Dienstleistungsinstitution mit privatwirtschaftlichen Führungsstrukturen“ (Schmid 2003, 3) umzubauen, mit dem Ziel, größere Flexibilität, gesteigerte Leistungsfähigkeit und Effizienz zu erreichen. „Die Reform muss sich an folgenden Grundsätzen orientieren: Dienstleistung mit Wettbewerb; Konzentration auf Kernaufgaben mit der Arbeitsvermittlung im Zentrum; modernes kundenorientiertes Unternehmensmanagement mit hoher Leistungsfähigkeit“ (Kommission „Moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt“ 2002, 13). Heraus kamen nicht nur Empfehlungen für eine Neuorganisation der Behörde und ihrer Ablaufprozesse sondern ein Gesamtkonzept, mit dem das „seit vielen Jahren wuchernde Übel der Arbeitslosigkeit“ (ebd., 5) bekämpft und 2 Millionen Arbeitslose in drei Jahren abgebaut werden sollen. Erreicht werden soll dies durch die Verbesserung der Organisation der Bundesanstalt für Arbeit, durch eine Reformierung der Arbeitsmarktpolitik und des Arbeitslosenversicherungssystems, aber auch „mit Verpflichtungen für Unternehmen und den Staat“, wel-

¹² Dies war das erste deutliche Anzeichen einer Missachtung des Gender Mainstreaming bei diesen (Gesetzgebungs-)Verfahren. Diese „Geschlechterverteilung“ setzt sich fort in der Besetzung der Leitungspositionen der Arbeitsgemeinschaften der Arbeitsagenturen und Kommunen und in den Beiräten, die künftig die Umsetzung der Hartz-Gesetze überprüfen sollen.

che allerdings „in den Umsetzungsgesetzen nicht mehr zu finden sind“ (Arbeitsgruppe Alternative Wirtschaftspolitik 2003, 186)¹³.

Die Kommission unterbreitete jedoch keine „Vorschläge zu einer gesamtwirtschaftlichen Strategie der Schaffung neuer Arbeitsplätze durch eine expansive Finanz- und Geldpolitik“ (Hickel 2003, 7). Auch andere Lösungsmodelle, wie beispielsweise die Arbeitszeitverkürzung, „die auf eine Erhöhung der Beschäftigungswirksamkeit des Wirtschaftswachstums“ (ebd., 7) zielen, wurden ebenso wenig bedacht wie Antworten auf einen Strukturwandel in der Arbeitswelt. Ziel ist und bleibt die Vollbeschäftigung (vgl. Kommission „Moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt“ 2002, 20).

Geprägt sind die von der Kommission entwickelten „Innovationsmodule“ (ebd., 8) von dem Leitbild „Eigeninitiative auslösen – Sicherheit einlösen“ (ebd., 19). Gemeint war nicht nur die Aktivierung allein der Arbeitslosen, sondern frühzeitige „Eigenaktivitäten auf allen Ebenen [...], um Arbeitslosigkeit präventiv zu verhindern“ (Schmid 2003, 3). In dem „Masterplan“ (Kommission „Moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt“ 2002, 285) sind die „Profis der Nation“¹⁴ und überhaupt „jeder gefordert, sich auf sein spezifisches Können und auf seine Stärken zu konzentrieren und mit anzupacken, wo immer es geht“ (ebd., 285).

Übrig blieben von diesen Vorschlägen in der Umsetzung durch die sogenannten „Hartz-Gesetze“ in erster Linie der Umbau der Bundesanstalt für Arbeit in die

¹³ Zu diesen gehörten beispielsweise öffentliche Investitionen zur Schaffung von Arbeitsplätzen in strukturschwachen Regionen, v.a. in Ostdeutschland, um den „Job-Motor [...] anzuwerfen“ (Kommission „Moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt“ 2002, 250), zielgenaue Wirtschaftsförderung (vgl. ebd., 253) und aktive Arbeitsmarktpolitik auch durch öffentlich geförderte Beschäftigung (vgl. ebd., 61). Ein Instrument der Einbindung der Unternehmen in ihre „soziale Verantwortung“ durch „Beschäftigung schaffen und Beschäftigung sichern“ (ebd., 142) sollte die Erstellung und Veröffentlichung von „Beschäftigungsbilanzen“ der Betriebe sein. „Die Beschäftigungsbilanz weist insbesondere Entwicklung und Verhältnis von Stammbeslegschaft und temporärer Beschäftigung, Qualifikation, Bindung, Mobilität und Flexibilität der Human Resources aus“ (ebd., 142). Die besten sollten öffentlich prämiert und anerkannt werden.

¹⁴ Hierzu zählen: PolitikerInnen, MitarbeiterInnen der BA, UnternehmerInnen, Gewerkschaften, Verbände, LehrerInnen, ErzieherInnen, SozialpädagogInnen, Geistliche, Vereine, JournalistInnen, KünstlerInnen, Verantwortliche von freien Wohlfahrtsverbänden, Arbeitsloseninitiativen, Selbsthilfegruppen und Netzwerken (vgl. Kommission „Moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt“ 2002, 285).

„Bundesagentur für Arbeit“ mit ihren „Job-Centern“ und Veränderungen in der Arbeitsmarktpolitik, die v.a. die Deregulierung des Arbeitsmarktes regeln werden sowie den „Umgang mit heutigen Arbeitslosen und mit denen, die im Zuge weiteren Stellenabbaus hinzukommen werden“ (Hickel 2003, 7). Der Wechsel von der „aktiven“ zur „aktivierenden Arbeitsmarktpolitik“ findet statt, Stichworte für diese sind „Fördern und Fordern“, „keine Leistung ohne Gegenleistung“ (vgl. Kommission „Moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt“ 2002, 45). „Aus dem marktkorrigierenden Staat wird der aktivierende Staat“ (vgl. Dahme/ Wohlfahrt 2004, 1). Im aktivierenden Sozialstaat mit einer „neosozialen Politik konservativen oder sozialdemokratischen Zuschnitts“ (ebd., 2) hat das Individuum die Pflicht, sich einzusetzen für das Gemeinwohl, „worunter letztlich wohl nichts anderes als die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft zu verstehen ist“ (ebd., 2). Die Hartz-Gesetze lassen v.a. die Arbeitslosen „den Gürtel enger schnallen“. Die Unternehmen, die Reichen und die Vielverdienenden werden durch Steuerbegünstigungen weitgehend davon verschont, ihren Beitrag zum Gemeinwohl zu leisten, sie werden durch die Steuerreformen der „agenda 2010“ sogar noch weiter entlastet.

Viele Bestimmungen, die die Bundesregierung aus den Vorschlägen der Hartz-Kommission entwickelte, fallen für die Arbeitslosen härter aus als die Kommission das vorsah. Was von den 13 „Innovationsmodulen“ übrig blieb, wird im folgenden Teil vorgestellt.

Teil II

3. Die Hartz-Gesetze I-IV

Aus den Reformvorschlägen der „Kommission Moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt“ entstanden die sogenannten Hartz-Gesetze, die „Vier Gesetze für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt“ oder „Hartz IV“. Einige Empfehlungen der Kommission wurden in diesen nicht beachtet und umgesetzt, beispielsweise, das „Ausbildungs-Zeit-Wertpapier“, durch das mehr Ausbildungsplätze für Jugendliche geschaffen werden sollten („Kommission für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt“ 2002, 105 - 113) oder das Modul „Kein Nachschub für Nürnberg“, welches über Anreiz- und Kontrollsysteme („Bonussysteme“, „Beschäftigungsbilanzen“) Unternehmen zur Übernahme ihrer Verantwortung, der Erhaltung und Schaffung von neuen Arbeitsplätzen „motivieren“ sollte (vgl. ebd., 139 – 144). Ignoriert wurde auch die Aufforderung, die Leistungen der „Grundsicherung für Arbeitsuchende“ deutlich über der Höhe des Sozialhilfeniveaus anzusetzen.

Im Folgenden werden einige der für die Thematik dieser Arbeit wichtigsten gesetzlichen Regelungen stark verkürzt dargestellt¹⁵. Es soll zum einen ein Eindruck darüber vermittelt werden, welche (sozial-)politische Richtung mit diesen Reformen eingeschlagen wurde und wird, zum anderen wie die Gesetze die Arbeitslosen und Arbeitssuchenden treffen. Nicht erwähnt werden Gesetze, die den Umbau der Bundesanstalt für Arbeit in die „Bundesagentur für Arbeit“ mit

¹⁵ Detailregelungen sind in den Gesetzestexten nachzulesen. Gesetzestexte, Literatur: SGB II, SGB III, Teilzeit- und Befristungsgesetz, Alhi-Vo, SGB IV, Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung 2003: „Geringfügige Beschäftigung und Beschäftigung in der Gleitzone“.

ihren „JobCentern“ und deren veränderten Aufgabenbereichen betreffen. Der spezifische Blick auf die Folgen der Gesetzesreformen für die Lebenslagen von Frauen schließt im Teil III an.

3.1. Hartz I

Mit Hartz I, dem „Ersten Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt“, wurde zum 01.01.2003 umgesetzt:

- Die Verschärfung der Leistungspflichten der Arbeitslosen oder von Arbeitslosigkeit Bedrohten: Sofortige Meldung bei Eingang der Kündigung beim Arbeitsamt (vgl. §§ 2, 37b, 140 SGB III). Die Umkehrung der Beweislast bei Sperrzeittatbeständen (z.B. bei Ablehnung einer angebotenen Arbeit), sie liegt nun bei den Arbeitslosen (vgl. § 144 SGB III).
- Die Verschärfung der Sanktionen bei Leistungsverweigerung der Arbeitslosen (vgl. §§ 144, 4 SGB III).
- Die Verschärfung der monetären Lage: Indirekte Leistungskürzungen beim Arbeitslosengeld (ALG I), bei der Arbeitslosenhilfe und beim Unterhaltsgeld durch den Wegfall der jährlichen Dynamisierung. Streichung des dreimonatigen Anschluss-Unterhaltsgeldes (vgl. § 198 SGB III).
- Die verschärfte Anrechnung von Einkommen und Vermögen (sowohl der eigenen wie auch die der PartnerIn), Reduzierung von Freibeträgen beim Bezug von Arbeitslosenhilfe (vgl. §194 SGB III). Senkung der Freistellungsgrenze für liquides Vermögen von maximal 33.800€ auf 13.000€ für Alleinstehende und von 67.600€ auf 26.000€ für Paare (vgl. §1 Alhi-VO).
- Die Verschärfung der Zumutbarkeit bezüglich der regionalen Mobilität (Fahrten zum Arbeitsplatz, Umzug auch an anderen Ort) (vgl. § 121 SGB III).
- Arbeitslose sollen von sogenannten Personal-Service-Agenturen (PSA) über Leiharbeit in den ersten Arbeitsmarkt vermittelt werden (vgl. § 37c SGB III). Ziele: a) Die Flexibilisierung des Arbeitsmarktes. b) Die Entliehenen sollen von den Entleihbetrieben übernommen werden („Klebeeffekt“).
In Zeiten der Nichtbeschäftigung soll die PSA ihre LeiharbeiterInnen qualifi-

zieren und bei der Arbeitsplatzsuche unterstützen. Die Arbeitsbedingungen sollen zwar den Bedingungen im Entleihbetrieb entsprechen. Dieser Gleichbehandlungsgrundsatz kann jedoch durch einen für die Verleiherin geltenden Tarifvertrag umgangen werden, auch wenn die Verliehenen dadurch schlechter gestellt werden als die fest im Entleihbetrieb angestellten ArbeitnehmerInnen. Die Verliehenen dürfen zudem einmalig in den ersten sechs Wochen der Überlassung in Höhe des letzten Arbeitslosengeldes entlohnt werden.

- Aufweichung der Kündigungsschutzvorschriften für ältere ArbeitnehmerInnen: Die sachgrundlose Befristung von Arbeitsverträgen ist bereits ab dem 52. Lebensjahr möglich (vorher ab 58) (vgl. § 14 Teilzeit- und Befristungsgesetz).

3.2. Hartz II

Das „Zweite Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt“ enthält unter anderem folgende Regelungen für Arbeitslose und Arbeitsuchende :

- Der Übergang von der Arbeitslosigkeit in die Selbstständigkeit wird gefördert durch Zuschüsse bei der Gründung der sogenannten „Ich-AG“¹⁶ oder „Familien-AG“ (vgl. §§ 421I, 421m SGB III). Besteht ein Anspruch auf Lohnersatzleistungen kann dieser steuerfreie Existenzgründungszuschuss über drei Jahre gewährt werden. Der Betrag ist gestaffelt: Im ersten Jahr 600€, im zweiten 360€ und im dritten Jahr 240€ monatlich pro Person. Das Arbeitseinkommen eines Jahres darf 25.000€ (bei Verheirateten 50.000€) nicht überschreiten. Von den Zuschüssen sind die Kranken- und Rentenversicherungsbeiträge zu entrichten. In der Familien-AG ist die/der mithelfende Angehörige bei der/m Hauptversicherten mitversichert, wodurch er, meist aber sie, „ihre eigenständige soziale Sicherung“ (Notz 2004b, 4) verliert.

¹⁶ Das Wort „Ich-AG“ wurde 2004 zum Unwort, „Hartz IV“ hingegen zum Wort des Jahres erklärt.

- Für die geplante Ausweitung des Niedriglohnssektors wurden die sogenannten „Mini-Jobs“ neu geregelt (vgl. §8 SGB IV und Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung 2003). Diese Neuregelungen sollen den ArbeitgeberInnen zudem Anreize bieten, illegal geleistete Arbeit in legale Beschäftigungen umzuwandeln.

Die Verdienstobergrenze bei den geringfügigen Beschäftigungen wurde von 325€ auf 400€ angehoben. Die Höchstbeschäftigungsdauer von 15 Stunden pro Woche wurde aufgehoben, der Verwaltungsaufwand für die ArbeitgeberInnen reduziert. Sie zahlt für geringfügig Beschäftigte Pauschalabgaben in Höhe von 25% (davon gehen 12% an die Rentenversicherung (RV), 11% an die Krankenversicherung (KV) und 2% Pauschalsteuern einschließlich Solidaritätszuschlag und Kirchensteuer). Haushaltsnahe Dienstleistungen werden besonders gefördert, die Pauschalabgaben betragen dort nur 12 % (5% RV, 5% KV, 2% Pauschalsteuern). Ausgaben für diese Leistungen können zudem steuerlich abgesetzt werden.

Neben den Mini-Jobs gibt es die sogenannten „Midi-Jobs“. In einer „Gleitzone“ von 400 – 800€ zahlt die ArbeitgeberInnen ihren Anteil an Sozialversicherungsabgaben ganz, die ArbeitnehmerInnen den ihren linear ansteigend bis zum vollen Anteil.

3.3. Hartz III

Im „Dritten Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt“ wird u.a. geregelt:

- Durch die Beschäftigung in einer Arbeitsbeschaffungsmaßnahme (ABM) kann kein Anspruch auf Arbeitslosengeld mehr erworben werden (vgl. § 27 SGB III).
- Die Strukturanpassungsmaßnahmen (SAM) gehen in ABM über. Die Zuschüsse werden pauschaliert (je nach Tätigkeit zwischen 900€ bis 1300€). Förderwürdig sind auch Arbeiten, die sonst nicht in diesem Umfang durch-

geführt würden¹⁷ (vgl. § 260 ff. SGB III). Qualifizierungen und Praktika sind innerhalb der Maßnahmen nicht mehr zwingend notwendig.

- BerufsrückkehrerInnen sollen Leistungen der aktiven Arbeitsmarktförderung nach SGB III erhalten, die zur Rückkehr in die Erwerbsarbeit notwendig sind. Diese sind: Beratung, Vermittlung, Übernahme der Kosten einer beruflichen Weiterbildung. Frauen und Männer können all diese Leistungen erhalten, wenn sie ihre Erwerbstätigkeit oder Arbeitslosigkeit wegen der Erziehung von Kindern oder der Pflege von Angehörigen unterbrochen haben (vgl. § 8b SGB III). Einen Rechtsanspruch auf diese Leistungen haben jetzt allerdings nur noch die Arbeitslosengeld I-BezieherInnen.
- Wollen die Arbeitslosen künftig nur einer Teilzeitbeschäftigung nachgehen, ist diese Einschränkung ab 2005 zulässig, wenn Teilzeit in dieser Branche typisch ist (vgl. § 120 SGB III)¹⁸.
- Die Rahmenfrist für die Anwartschaft auf ALG I wurde von drei auf zwei Jahre verkürzt (vgl. § 123 SGB III). Die Erweiterung der Rahmenfristen durch Pflege von Angehörigen, bei Unterhaltsgeldbezug, in Zeiten der Selbstständigkeit entfällt. Selbständige und Pflegende können sich freiwillig in der Arbeitslosenversicherung weiterversichern (vgl. § 28 a SGB III).

¹⁷ D.h. sie müssen nicht mehr wie zuvor rein gemeinnützig und zusätzlich sein.

¹⁸ Dies dürfte meist nur in „frauentypischen“ Berufen der Fall sein. Durch diese Regelung werden in erster Linie Männer diskriminiert, da sie diese höchst wahrscheinlich auf Grund der Einschränkung kaum in Anspruch nehmen können.

3.4. Hartz IV

Das "Vierte Gesetz für Moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt" tritt am 01.01.2005 in Kraft. Die Ziele dieses Gesetzeswerkes sind: Die Vereinfachung der Verwaltung durch die Leistungsdurchführung aus einer Hand¹⁹; eine verbesserte Vermittlungsleistung der Agentur für Arbeit; die Stärkung der „Eigenverantwortung von erwerbsfähigen Hilfebedürftigen und Personen, die mit ihnen in einer Bedarfsgemeinschaft leben [...], dass sie ihren Lebensunterhalt unabhängig von der Grundsicherung aus eigenen Mitteln und Kräften bestreiten können“ (Beck-Texte 2005, 3). Ein weiteres erklärtes Ziel in „Kapitel 1. Fördern und Fordern“ des SGB II §1 ist die Gleichstellung von Frauen und Männern.

Die Gesetze von Hartz IV bringen die gravierendsten Einschnitte der Arbeitsmarktreformen:

- Die Anspruchsdauer auf Leistungen der Arbeitslosenversicherung (ALG I) wird auf höchstens 12 Monate gekürzt, für über 55-Jährige auf höchstens 18 Monate (ab 2006), unabhängig davon ob u.U. 40 Jahre lang in diese Versicherung eingezahlt wurde.
- Die Arbeitslosenhilfe und die Sozialhilfe werden zur „Grundsicherung für Arbeitssuchende“ zusammengeführt. Alle erwerbsfähigen Hilfebedürftigen²⁰ sind durch diese Grundsicherung nach §7 SGB II abgesichert (sie erhalten Arbeitslosengeld II - ALG II). Ebenso diejenigen, die mit diesen in einer „Bedarfsgemeinschaft“ leben²¹. Alle nichterwerbsfähigen²² Hilfebedürftigen erhalten weiterhin Sozialhilfe, jetzt geregelt im SGB XII.

19 Hier sei erwähnt, dass es nach wie vor eine Teilung in der Leistungserbringung geben wird. So ist die Bundesagentur für Arbeit zuständig für die Grundsicherung, die Kommunen für die Übernahme der Mietkosten, incl. Neben- und Heizkosten.

²⁰ Im Alter von 16 – 66 Jahren (§7 SGB II), mit gewöhnlichem Aufenthalt in Deutschland und einer (Möglichkeit auf) Arbeitserlaubnis (§§7 und 8 SGB II).

²¹ Hierzu gehören die im gleichen Haushalt (nicht dauernd getrennt) lebenden erwerbsfähigen Ehegattinnen, PartnerInnen, Familienangehörigen und die nicht erwerbsfähigen Kinder (§7 SGB II).

²² Erwerbsfähig ist, wer mindestens drei Stunden täglich erwerbstätig sein kann (§8 SGB II).

- Die Grundsicherung besteht aus finanziellen Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts, aus Leistungen zur (Wieder-)Eingliederung auf den 1. Arbeitsmarkt und Leistungen zur Renten-, Kranken- und Pflegeversicherung.
- Die monatlichen Regelleistungen zur Sicherung des gesamten Lebensunterhalts (inkl. der Leistungen für alle einmaligen Anschaffungen) (§20 SGBII) betragen:

LeistungsempfängerInnen	Regelsätze Westdeutschland/Monat	Regelsätze Ostdeutschland/Monat
Für allein Stehende und allein Erziehende	345€	331€
(Ehe-)Paare	311€	298€
Für in der Bedarfsgemeinschaft lebende Kinder:		
Für unter 14 Jährige:	207€	199€
Für 14 bis 17 Jährige:	276€	265€

- Ehemalige BezieherInnen von Arbeitslosengeld erhalten zwei Jahre lang einen befristeten Zuschlag (§24 SGBII). Im ersten Jahr beträgt dieser 2/3 des Unterschiedsbetrages zwischen dem zuletzt erhaltenen ALG I und Wohngeld und dem ALG II, jedoch nur bis zu einer Höhe von 160€ pro Person, für minderjährige Kinder bis 60€. Im zweiten Jahr wird der Zuschlag um die Hälfte reduziert.
- Hinzukommen Leistungen für eine angemessene Unterkunft und Heizung (§22 SGB II). Die Angemessenheit wird von den Kommunen bestimmt, was zu regionalen Unterschieden führen kann. Der DGB befürchtet, dass die Kommunen versuchen, auf Kosten der Langzeitarbeitslosen ihre knappen Kassen zu entlasten, indem sie diese Leistungen niedrig ansetzen (vgl. DGB 2004a, 22).

- Benötigen ALG II-EmpfängerInnen zusätzlich zum Regelbedarf monetäre Leistungen, so können diese im Einzelfall gewährt werden, allerdings (im Gegensatz zur früheren Sozialhilfepraxis) nur in Form eines Darlehns. Dieses wird durch monatliche Aufrechnung mit den Regelleistungen abgegolten (§23 SGB II). Ausnahmen sind: Kosten für mehrtägige Klassenfahrten, die allererste Ausstattung der Wohnung nebst Haushaltsgeräten, Erstausstattung der Bekleidung bei Schwangerschaft und Geburt werden zusätzlich zu den Regelleistungen erbracht. Ebenso die Mehrbedarfe für allein Erziehende, Schwangere, erwerbsfähige Behinderte und Personen, die einer besonderen Ernährung bedürfen (§21 SGB II).
- Die Hilfebedürftigkeit ergibt sich aus der Höhe der Einkommen und Vermögen der gesamten Bedarfsgemeinschaft. Mit Hartz IV wurde die Anrechnungspraxis von Einkommen und Vermögen nochmals verschärft:

Als Einkommen (§11 SGB II) wird das bereinigte Nettoerwerbseinkommen der erwerbstätigen PartnerIn auf das ALG II der/s Arbeitsuchenden angerechnet, auch für in der Bedarfsgemeinschaft lebende Kinder, die nicht die eigenen sind.

Vom Vermögen (§12 SGB II) kann ein Grundfreibetrag von 200€ pro Lebensjahr und Person abgesetzt werden, allerdings nur jeweils bis zu einer Höhe von 13 000€ (für Kinder gilt ein Grundfreibetrag von 4 100€, für vor 1948 Geborene 520€ pro Lebensjahr, höchstens aber 33 800€).

Für die private Altersvorsorge sind nochmals 200€ pro Lebensjahr anrechnungsfrei, wenn vertraglich festgelegt ist, dass diese Leistungen erst mit Eintritt in den Ruhestand ausgezahlt werden. Andere Versicherungen zur privaten Vorsorge gelten als Vermögen, müssen aufgelöst und aufgebraucht werden, bevor die Hilfebedürftigkeit eintritt. Geschützt sind auch die Rücklagen der „Riester-Rente“, soweit sie die Höchstfördergrenze nicht übersteigen (vgl. DGB 2004a, 33).

Pro Person sind zudem 750€ anrechnungsfrei, als Rücklage für notwendige Anschaffungen z.B. Haushaltsgegenstände.

Sind (unangemessene) Wertgegenstände vorhanden und veräußerbar,

müssen sie verkauft werden. Geschützt sind angemessenes und selbst genutztes Wohneigentum sowie ein angemessener PKW je Mitglied der Bedarfsgemeinschaft.

- Auch die Zumutbarkeit wurde weiter verschärft. Für die Arbeitsuchende ist jede Arbeit zumutbar (§10 SGBII) und muss angenommen werden, auch Teilzeit- oder Schichtarbeit, geringfügige Beschäftigung (Mini-Job) oder eine Arbeitsgelegenheit (1€-Job)²³ (Ausnahme: Die Arbeit ist sittenwidrig) (§16 SGBII).

Eine angebotene Arbeit muss nicht angenommen werden, wenn dadurch die Erziehung eines Kindes oder die Pflege einer/s Angehörigen gefährdet ist. Ist das Kind über 3 Jahre wird diese Regelung hinfällig, da es in einer Kinderbetreuungseinrichtung untergebracht werden kann. Im Rahmen der Eingliederungsleistungen nach §16 SGB II kann die Agentur für Arbeit die Arbeitsuchende bei der Suche nach einem Kinderbetreuungsplatz unterstützen.

- Zwischen der/m Arbeitsuchenden und der persönlichen AnsprechpartnerIn oder der FallmanagerIn sollen „Eingliederungsvereinbarungen“ abgeschlossen werden (§15 SGB II). In diesen werden die zu erbringenden Leistungen zur Wiedereingliederung auf den ersten Arbeitsmarkt der/s Arbeitsuchenden aber auch der FallmanagerIn festgehalten. Allerdings kann die/der Arbeitsuchende bei Ablehnung oder Nichterfüllung der Vereinbarungen durch Leistungskürzungen²⁴ sanktioniert werden, was die Ungleichgewichtigkeit und die Machtverhältnisse in dieser Vertragsbeziehung verdeutlicht²⁵.

²³ Bei den Arbeitsgelegenheiten handelt es sich um gemeinnützige Tätigkeiten (diese sollen im öffentlichen Interesse liegen und zusätzlich sein, d.h. nicht innerhalb des Arbeitsmarktes der freien Wirtschaft erfüllt werden). Für diese Arbeit erhalten die Arbeitsuchenden eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 1-2€/h, zusätzlich zum ALG II. Bei den Arbeitsgelegenheiten wird kein reguläres Arbeitsverhältnis begründet, es greifen somit keine arbeitsrechtlichen Bestimmungen außer den Vorschriften des Arbeitsschutzes und des Bundesurlaubsgesetzes (§16 SGB II).

²⁴ Das Arbeitslosengeld II kann um 10 bis 100% gekürzt werden (§31 SGB II).

²⁵ Die Arbeitsuchende hingegen hat keine gleichwertige Handhabe, gegen schlechte Leistungen ihrer FallmanagerIn oder AnsprechpartnerIn vorzugehen.

Die Eingliederungsvereinbarungen können sich auch auf die Leistungen anderer Personen aus der Bedarfsgemeinschaft erstrecken (§15 SGB II). Diese sind zwar an diesem Prozess zu beteiligen, müssen es aber nicht. §38 des SGB II lässt die Vermutung zu, dass die-/derjenige, die/der die Leistungen des ALG II beantragt hat, bevollmächtigt ist, alle Leistungen nach dem SGB II „auch für die mit ihm in einer Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen zu beantragen und entgegenzunehmen“ (Beck-Texte 2005, 23).

- Zu den Eingliederungsleistungen können u.a. gehören: SchuldnerInberatung, psychosoziale Betreuung, Suchtberatung, Einstiegsgeld, Leistungen nach dem Altersteilzeitgesetz. Aber auch bestimmte Leistungen aus dem SGB III zur Arbeitsförderung können gewährt werden. Es besteht allerdings für ALG II-EmpfängerInnen kein Rechtsanspruch auf diese Leistungen. Der Rechtsanspruch auf Eingliederungsleistungen für BerufsrückkehrerInnen wurde gestrichen (ebenfalls nur noch eine Kann-Leistung).

Die obigen Ausführungen zeigen deutlich, welche Einschnitte die Hartz-Gesetze in die Rechte der Arbeitslosen mit sich bringen, wie die Prinzipien des „Förderns und Forderns“ der „Politik der Neuen Mitte“ umgesetzt werden. Es wird vor allem gefordert und gekürzt. Wer sich nicht an diese Prinzipien anpasst, kann aus allen sozialen Sicherungssystemen ausgeschlossen werden. Der Abbau des Sozialstaates wird stückweise vorangetrieben, gespart wird auf Kosten der Arbeitslosen. Die Unternehmen werden subventioniert, auch wenn sie Arbeitsplätze abbauen, statt neue zu schaffen. Die Rechte der Arbeitenden werden weiter abgebaut, der Druck auf diese durch die gleichbleibende Massenarbeitslosigkeit und die verschärften Bedingungen in Zeiten der Arbeitslosigkeit erhöht.

Abgebaut werden auch die Gleichstellungschancen von Frauen. Wie die Gesetze sich im Besonderen auf Frauen und ihre Teilhabe in dieser Gesellschaft auswirken (können), wird im nächsten Teil gezeigt.

Teil III

4. Die Hartz-Gesetze und ihre Auswirkungen auf die Lebenslagen und Lebensentwürfe von Frauen

In diesem Teil wird aufgezeigt, welche Auswirkungen die in Teil II aufgeführten Hartz-Gesetze auf die Lebenslagen und -situationen von Frauen haben, haben werden, bzw. haben können. Wurden diese im Sinne von Gender Mainstreaming bei der Erlassung der Gesetze antizipiert und berücksichtigt? „Das Konzept des Gender Mainstreaming fordert, alle politischen und organisatorischen Entscheidungen daraufhin zu überprüfen, welche Auswirkungen sie auf Frauen und Männer“ (Holzer 2004, 249) und deren Lebenslagen haben.

Geschlechtergerechtigkeit und eine gleichberechtigte Teilhabe an allen gesellschaftlichen Bereichen sollen auf allen Ebenen von allen Beteiligten umgesetzt werden. Wurden diese Forderungen erfüllt? Werden die verschiedenen Lebensrealitäten von Frauen und Männern in den Gesetzen berücksichtigt und geschlechtsspezifischen Benachteiligungen im Vorwege entgegengetreten?

Der ver.di-Frauenrat sagt nein (vgl. ver.di-Frauenrat Düsseldorf, 2003). Auf der allerersten Seite des Berichtes der Hartz-Kommission wird zwar großartig erklärt, dass die Chancengleichheit von Frauen und Männern auf dem Arbeitsmarkt zu beachten und zu fördern, „die Förderung der Gleichstellung [...] als Querschnittsaufgabe“ und der „Ausgleich von Benachteiligungen als

spezifische Aufgabe“ (Kommission „Moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt“ 2002, Deckblatt) zu erfüllen sind. Jedoch war das der Anfang und das Ende aller Bemühungen in diese Richtung. Die Kommission selbst lässt diese Aufgabe völlig außer Acht. Sie fordert lediglich auf, diese Gleichstellungsgebote bei „der anschließenden Umsetzung der [...] Vorschläge zu beachten“ (ebd., Deckblatt). Das daraus entstandene Hartz-Gesetz IV enthält zwar im §1 SGB II mehrere Passi zum Gleichstellungsgebote von Frauen und Männer, wie diese von den zukünftigen Arbeitsgemeinschaften der Arbeitsagenturen und Kommunen (ARGE)²⁶ umzusetzen sind, wird nicht geregelt.

Im Gegenteil: Die Gesetze enthalten viele frauendiskriminierende Regelungen und treffen Frauen in ihren Lebenssituationen „in noch viel stärkerem Maße als Männer“ (ver.di-Frauenrat Düsseldorf 2003, 3).

Die spezifischen Lebens- und Arbeitsbedingungen von Frauen (wie die Verantwortung für Kinder und Hausarbeit, fehlende Kindertageseinrichtungen, bestehende geschlechtsspezifische Diskriminierungen am Arbeitsmarkt, etc.) werden so gut wie nicht beachtet, geschlechtsspezifische Benachteiligungen keineswegs abgebaut oder aufgehoben, sondern eher verstärkt. Es ist zu befürchten, dass Frauen in alte, längst überholt geglaubte Geschlechterstrukturen und –rollen zurückgedrängt werden²⁷. Eine Angleichung der Lebenslagen und Handlungsspielräume von Frauen an die der Männer durch die Reformen ist nicht vorgesehen. Dabei bedeutet Reform nicht nur „Umgestaltung, Neuordnung“ sondern auch „Verbesserung des Bestehenden“; vgl. Duden 1989, 579). Stattdessen führen sie zu einem „Roleback“ in der Emanzipation und der Gleichstellung der Frauen.

Um die Folgen der Gesetze auf die Lebenslagen von Frauen zu analysie-

²⁶ Die Kommunen können auch alle Aufgaben alleine übernehmen, die finanzielle Leistungserbringung und die Vermittlung. Dieses Modell wird dann „Optionsmodell“ genannt.

²⁷ Auch Männer werden dadurch in ihre alten Rollen, Werte, Normen und Strukturen gedrängt, doch behalten sie dabei ihre bessere Position in der Hierarchie der Geschlechter.

ren²⁸, werden als Betrachtungsfolien und Analysekategorien verschiedene Dimensionen des Lebenslageansatzes herangezogen, wie Einkommen, Gesundheit, Wohnen und gesellschaftliche Partizipation (vgl. Backes/ Clemens 1998, Clemens/ Naegele 2004).

4.1. Das Konzept der Lebenslage als Betrachtungsfolie

Das Konzept der Lebenslage²⁹ dient in den Sozialwissenschaften der „Beschreibung, Erklärung, Beurteilung und Prognose materieller und immaterieller Lebensverhältnisse von Personengruppen“ (Clemens/ Naegele 2004, 3). So können soziale Ungleichheiten und gruppenspezifische Problemlagen aufgedeckt aber auch antizipiert und präventiv verhindert werden.

Lebenslagen sind allerdings nicht nur als Ausgangsbedingungen zu verstehen, denen Personen mehr oder weniger machtlos ausgesetzt sind, sondern sie werden/wurden von diesen auch selbst produziert (vgl. ebd., 9). So wissen viele Frauen, welche Konsequenzen das Muttersein nach sich zieht und entscheiden sich (meist) aktiv dafür oder dagegen, ein Kind zu bekommen. Die objektiv gleiche Lebenslage kann auf verschiedene Personen subjektiv unterschiedlich wirken, je nach individuellen Verarbeitungs- und Handlungsressourcen. Clemens spricht hier vom „dynamischen Grundcharakter“ einer Lebenslage (vgl. Clemens 1997, 37).

Der Lebenslageansatz betrachtet die verschiedenen sozialen Lagen in ihrem Entstehungszusammenhang. „Aktuelle Lebensbedingungen und der weitere Lebensverlauf [...] hängen einerseits von der derzeitigen Lebenslage ab, sind andererseits aber auch Resultat vorgängiger Lebensbedingun-

²⁸ Was hier in erster Linie bedeutet sie vorwegzunehmen und zu prognostizieren, da Hartz IV erst zum 01.01.2005 umgesetzt wird, und die realen Folgen teilweise erst später zu Tage treten werden. Die Erforschung der tatsächlichen Auswirkungen zu einem späteren Zeitpunkt wäre sinnvoll.

²⁹ Die Beschäftigung mit diesem Konzept zeigte, dass es das Konzept der Lebenslage nicht gibt. „In der Formulierung von Lebenslagen als theoretischen Begriff, als Leitkonzept empirischer Untersuchungen wie in der Anwendungsorientierung kann bisher von einem einheitlichen Vorgehen, einem entwickelten Konzept nicht die Rede sein“ (Clemens 1997, 37).

gen und –chancen, individueller Entscheidungen, biographischer Erfahrungen und Handlungsressourcen“ (Backes/ Clemens 1998, 173).

Neben biologischen und psychischen Faktoren entstehen Lebenslagen „aus den ökonomischen, sozialen, kulturellen und politischen Lebensbedingungen von Menschen im Ablauf ihres Lebens und bestimmen ihr Handeln in verschiedenen Lebens- und Arbeitsbereichen“ (Clemens/ Naegele 2004, 10).

Das Konzept der Lebenslage erfasst über Betrachtung und Analyse verschiedener Lebenslagedimensionen die Handlungsspielräume der Einzelnen. Mit dem Ansatz können horizontale, geschlechts- und altersspezifische „Disparitäten“ (Clemens 1997, 38) aufgezeigt werden. Aber auch vertikale, hierarchisch verlaufende Verteilungsmuster, Strukturen und deren Verursachungszusammenhänge können verdeutlicht werden, da Verbindungen bzgl. der Produktionsfaktoren sozialer Ungleichheit auf der Makro-, der Meso- und der Mikroebene hergestellt werden können. Das bedeutet, sowohl die gesamtgesellschaftlichen Strukturen, Prozesse und Zusammenhänge können erfasst werden, wie auch die je individuellen Lebenssituationen von Einzelnen und Gruppen (vgl. ebd., 38). Innerhalb des Lebenslagekonzeptes ist es möglich, verschiedene sozialwissenschaftliche Disziplinen zu integrieren (vgl. ebd., 38). Es „eignet sich als Analyseinstrument für die zielgruppenorientierte Erfassung von Politikfeldern und damit als Grundlage für die Politikgestaltung nach Gender Mainstreaming“ (BMFSFJ 2004, 1).

Im Folgenden wird an Hand ausgewählter Dimensionen des Konzeptes der Lebenslage untersucht, welche Auswirkungen die Hartz-Gesetze auf die Lebenslagen von Frauen haben/haben werden. Dabei wird zum einen die Gruppe von Frauen als Ganze betrachtet, im Vergleich zur Gruppe der Männer (die es so, als homogene Gruppe genauso wenig gibt, wie die Gruppe der Frauen). Zum anderen werden innerhalb dieser Gruppe bestimmte „Untergruppen“ herausgenommen und gesondert analysiert, so diese durch die Gesetze besonders betroffen sind - positiv wie negativ.

Für die Analyse der Lebenslagen werden existierende Daten aus verschiedenen Untersuchungen herangezogen, auf deren Basis die Prognosen bzgl. der Auswirkungen noch anstehender Veränderungen teilweise begründet werden können. Es werden primär die Lebenslagen von Frauen in den Blick genommen, auf die die Hartz-Gesetze wirken. Diese Auswirkungen werden beschrieben ebenso welche Richtung diese einschlagen. Es geht nicht darum, die Lebenslagen von Frauen gesamt zu untersuchen und zu beschreiben, dies kann hier nicht geleistet werden.

Als Betrachtungsfolien dienen die Dimensionen „Einkommen und Armut“ (4.2.), „Wohnen und Wohnumfeld“ (4.3.), „Gesundheit, Krankheit und Wohlbefinden“ (4.4.) und „gesellschaftliche Teilhabe“ (4.5.).

4.2. Die Dimension „Einkommen und Armut“

„Die spezifische Lebenslage lässt sich in einer Reihe von Dimensionen abbilden, unter denen das Haushaltseinkommen die zentrale Dimension darstellt, da es den Zugang zur Befriedigung unterschiedlicher Bedürfnisse und zu lebenslagerelevanten Ressourcen darstellt“ (Backes/ Clemens 1998, 173).

Die meisten der notwendigen Güter und Leistungen müssen in unserer Gesellschaft eingekauft werden, wodurch das Einkommen zu einer entscheidenden Größe im Leben der Einzelnen wird. Seine Höhe bestimmt neben der Quantität auch die Qualität der Konsumgüter, der benötigten Dienstleistungen, der Wohnung, der Bildung, der sozialen Kontakte und der gesellschaftlichen Teilhabe. Laut Prof. Dieter Eißel ist festzustellen, dass sogar der Gesundheitszustand und die Lebenserwartung von der finanziellen Ausstattung der Einzelnen abhängen (vgl. Eißel 2004; vgl. auch 4.4.).

Doch nicht nur die Einkommenshöhe ist ausschlaggebend für die Lebenslage sondern auch die Art und Weise, wie das Einkommen erzielt wird. „Denn es macht einen qualitativen Unterschied, ob ein eigenes, kontinuierliches Arbeitseinkommen bezogen wird, über das man selbst verfügen kann, oder ob die

Existenzsicherung von familiären Unterhaltsleistungen, z.B. des Ehemannes für seine nichterwerbstätige Frau, abhängig ist“ (Bäcker/ Bispinck/ Hofemann u.a. 2000a, 129). Ebenso wichtig für die Lebenslage ist, wie planbar und verlässlich zu erwartende Leistungen (z.B. Rente, Unterhaltsgeld) sind.

Beim Gang durch die Hartz-Gesetze und ihren (zu erwartenden) Folgen auf die (nicht nur) finanzielle Lage von Frauen werden uns folgende Fragen begleiten: Wie wird die finanzielle Situation für Frauen zukünftig aussehen, wenn sie Leistungen nach dem SGB II beziehen? Wie war sie zuvor im Arbeitslosenhilfe- oder Sozialhilfebezug? Wird die finanzielle Lage und die eigenständige Existenzsicherung – eine der langjährigen Forderungen der Frauenbewegung - durch die Reformen verbessert, oder werden die Slogans früherer Zeiten, wie „die Armut ist weiblich“ wieder aktuell? Wird die eigenständige soziale Absicherung von Frauen in verschiedenen Lebenslagen aus- oder abgebaut? Wie ist der Zugang zum Arbeitsmarkt für Frauen, um eigenes Einkommen erzielen zu können? In welche Branchen sind Frauen wie vertreten, in welche werden sie vermittelt? Wie sind ihre Verdienstaussichten und Arbeitsbedingungen, wie werden diese durch die Arbeitsmarktreformen verändert, mit welchen Folgen für die Frauenerwerbstätigkeit und für deren selbstbestimmte Lebensführung?

Zuerst wird dargestellt, wie die eigenständige Existenzsicherung und die finanzielle Lage von arbeitssuchenden Frauen mit Einführung der Hartz-Gesetze verändert wurde und voraussichtlich verändert werden wird.

4.2.1. Veränderungen der finanziellen Lage von Frauen durch das ALG II, die „Grundsicherung für Arbeitssuchende“

Die „Grundsicherung für Arbeitssuchende“ orientiert sich an der bisherigen Sozialhilfepraxis. Die Zusammenlegung der Arbeitslosenhilfe mit der Sozialhilfe bedeutet für viele, egal ob Frauen oder Männer, einen Absturz in die Armut³⁰, wenn für die Definition von Armut die relative Einkommensarmutsgrenze von 50% des durchschnittlichen Haushaltsnettoeinkommens vergleichbarer Haushalte herangezogen wird³¹. „Die Sozialhilfegrenze liegt [...] etwa bei der 40%-Grenze“ und „wird häufig auch als strenge Armut [...] bezeichnet“ (Zimmermann 1998, 42). „Im neuen Arbeitslosengeld II werden die Regelsätze der Sozialhilfe für Erwachsene auf dem Stand von 2003 eingefroren (der auf statistischen Daten von 1998 beruht) und sollen – bisher ohne Vorbild in der Geschichte - bis Anfang 2006 offenbar nicht erhöht werden und den Lebenshaltungskosten angepasst werden“ (Spindler 2004, 7).

Von den Kürzungen der Arbeitslosenhilfe, die immerhin 53 bzw. 57% (für Familien) des pauschalierten ehemaligen Nettoeinkommens betrug, sind viele Männer härter betroffen als Frauen. Dies liegt an der Höhe der ehemaligen sozialversicherungspflichtigen Erwerbseinkommen, die bei diesen meist höher liegen als bei ihren Kolleginnen. Frauen arbeiten weit häufiger in schlechter bezahlten Branchen, in Teilzeit oder in geringfügigen nicht sozialversicherungspflichtigen

³⁰ Betroffen sind davon ab 01/2005 die ArbeitslosenhilfebezieherInnen und alle Arbeitslosen, deren Arbeitslosengeldanspruch abgelaufen ist und die nur einen geringen befristeten Zuschlag erhalten (vgl. Teil II, 3.4.).

³¹ Die Armutsdefinitionen und die Konsequenzen für die Vermeidung von Armut sind „trotz aller statistischer und objektiv-wissenschaftlicher Annäherungen im wesentlichen normativ geprägt“ (Martens/Schneider 2003, 3). Nach dem Ende der achtziger Jahre entwickelten „Statistikmodell“ hätte die Sozialhilfe Anfang der 90er Jahre um 12,6 % erhöht werden müssen. Doch nach Einspruch der Bundesländer wurde sie nur um 4,6% angehoben. Seit dieser Zeit wird die Sozialhilfe immer wieder gedeckelt. „Wegen der gestiegenen Lebenshaltungskosten ist die Sozialhilfe im gesamtdeutschen rechnerischen Durchschnitt objektiv um 5,6 Prozent zu niedrig bemessen, um tatsächlich den Mindestbedarf [...] abzudecken und damit Armut zu vermeiden“ (ebd., 3).

Beschäftigungen³² oder/und in einer ungünstigeren Lohnsteuerklasse (Lohnsteuerklasse V bei Verheirateten)³³. Auch haben sie häufiger als Männer diskontinuierliche Lebensläufe, mit mehr und längeren Unterbrechungen im Erwerbsverlauf. Darüber hinaus sind Frauen, trotz gleicher und inzwischen sogar besserer Qualifikationen (vgl. Pinl 2003, 8), in hohen Führungspositionen weit unterrepräsentiert. „Frauen sind v.a. umso deutlicher unterrepräsentiert, je höher die entsprechenden Positionen in der Hierarchie angesiedelt sind und je mehr Machtbefugnisse sie beinhalten“ (Mühlen Achs 1998, 12).

Dies bedeutet, deutlich weniger Frauen als Männer beziehen überhaupt Arbeitslosenhilfe, weil sie durch ihre berufliche Tätigkeit keine Ansprüche auf Arbeitslosengeld erworben haben, oder „auf deutlich niedrigerem Niveau“ (Baumeister 2004, 7), da sie insgesamt weniger verdienen. Innerhalb der Gruppe der Frauen ist die Arbeitslosenhilfe „vor allem für Frauen in Ostdeutschland eine wichtige Einkommensquelle³⁴“ (Knapp 2004a, 10). Dort sind von Langzeitarbeitslosigkeit besonders Frauen betroffen (vgl. Kirschner/ Keukert 2003).

³² Die Gesamtdeutsche Erwerbsquote der Frauen beträgt 58,8%. Würden die Teilzeitstellen und Minijobs in Vollzeitarbeitsplätze umgerechnet, würde sie nur noch 39,9% betragen (vgl. Degen 2004, 21). Frauen arbeiteten im Jahr 2000 durchschnittlich 29,8 Std. in der Woche, Männer hingegen 40,6 Std. (vgl. Klenner 2002, 18). Es drängen zwar immer mehr Frauen auf den Arbeitsmarkt, das Arbeitsstundenvolumen wird dabei jedoch insgesamt nicht mehr sondern verteilt sich auf alle Frauen um. „Der Zuwachs an Frauenarbeitsplätzen im Westen Deutschlands entfiel per Saldo im letzten Jahrzehnt ausschließlich auf Teilzeitarbeitsplätze, darunter in erheblichem Maße auf geringfügige Beschäftigung“ (vgl. ebd., 18).

³³ 1997 betrug der Bruttojahresverdienst von abhängig beschäftigten Frauen in Vollzeit „in Westdeutschland durchschnittlich knapp 75% des Bruttoeinkommens eines Mannes, in Ostdeutschland waren es knapp 94%“ (ebd., 19). Dort läge die Einkommensrelation zwischen Frauen und Männer aber ähnlich der westdeutschen bei rund 75%, wenn der öffentliche Dienst mit seinem hohen Frauenanteil in den Berechnungen nicht berücksichtigt würde (vgl. ebd., 25).

³⁴ Da in der ehemaligen DDR die Diskriminierung von Frauen auf dem Arbeitsmarkt weniger existierte, haben/hatten die Frauen dort eine ähnliche Erwerbsbiographie wie die Männer. Die Vollzeitwerbstätigkeit bei Frauen blieb nach der „Wende“ zum Großteil erhalten, wodurch ostdeutsche Frauen im Durchschnitt eine bessere Absicherung gegen Arbeitslosigkeit erwarben als westdeutsche. Allerdings muss dabei beachtet werden, dass das Lohnniveau in Ostdeutschland insgesamt niedriger ausfällt als in Westdeutschland, was sich auch negativ auf die Höhe der Lohnersatzleistungen auswirkt (vgl. ebd., 2002). Mit dem ALG II werden die Lohnunterschiede und –diskriminierungen fortgesetzt, da die Ostdeutschen, mal

Im September 2003 waren insgesamt 2 Millionen Frauen und Männer auf diese Lohnersatzleistung angewiesen – in Westdeutschland etwa 1,1 Millionen, davon 32% Frauen, in Ostdeutschland 956.000 Personen mit einem Frauenanteil von 48,5% (vgl. Knapp 2004a, 10). Von den Kürzungen der Arbeitslosenhilfe auf ALG II sind innerhalb der Gruppe der Frauen diejenigen stärker betroffen, die allein stehend sind und länger in einer besserbezahlten abhängigen Vollzeitbeschäftigung gearbeitet haben.

Es wird deutlich, dass die Benachteiligung von Frauen bereits während der Erwerbstätigkeit beginnt und sich in der Arbeitslosigkeit beim Bezug von Arbeitslosengeld, bzw. -hilfe fortsetzt. 2001 bezogen 21,8 % Frauen weniger als 600DM Arbeitslosenhilfe (5,8% Männer), 65,8% erhielten 600–1200DM (60,6% Männer), 11,7% 1200-1800DM (29,2% Männer), 0,7% 1800-2400DM (3,8% Männer) und keine Frau erhielt über 2400DM (0,6% Männer) (vgl. ebd. 10). Verfügte jede fünfte Frau lediglich über maximal 300€ Lohnersatzleistungen pro Monat, traf dies nur auf jeden zwanzigsten arbeitslosen Mann zu (vgl. Kirschner/ Keukert 2003, 2). Im September 2003 hatten ostdeutsche Frauen im Durchschnitt 422€ Arbeitslosenhilfe (Männer 526€), westdeutsche Frauen dagegen 441€ (Männer 601€) (vgl. Knapp 2004b, 15). Die Einführung des ALG II bringt somit im Vergleich zur (sowieso schon niedrigen) Arbeitslosenhilfe auch für viele Frauen eine Leistungskürzung (vgl. Teil II, 3.4.).

4.2.2. Die verschärfte Anrechnung des PartnerInneneinkommens

Schon Anfang 2003 wurde mit Hartz I und II die Arbeitslosenhilfe faktisch gesenkt, indem die jährliche Dynamisierung ersatzlos gestrichen wurde. Diese Kürzung traf Frauen besonders hart, da viele nur minimale Leistungen bezogen. Hinzu kam „beim Bezug von Arbeitslosenhilfe eine verschärfte Bedürftigkeitsprüfung durch u.a. Kürzung der Vermögensfreibeträge um 60% und Anrech-

wieder, niedrigere Leistungen erhalten als die Westdeutschen. Durch ebensolche politischen Entscheidungen und Regelungen wird soziale Ungleichheit innerhalb einer Gesellschaft produziert.

nung von Partnereinkommen“ (Baumeister 2004, 7). Das hatte zur Folge, dass bereits vor Einführung von Hartz IV doppelt so viele Anträge von Frauen auf Arbeitslosenhilfe abgelehnt wurden. Konkret heißt das: Drei von vier Frauen erhielten keine Leistungen mehr (vgl. Kotte 2004a, 6)³⁵.

Durch die Leistungskürzungen nach Hartz IV werden nach Berechnungen des DGB insgesamt 2,5 bis 3 Millionen Personen rund 4 Milliarden Euro jährlich weniger finanzielle Mittel zur Verfügung haben³⁶. Nach Schätzungen des Institutes für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesanstalt für Arbeit (IAB) werden nach der neuen Bedürftigkeitsprüfung nach Hartz IV 344.000 Personen ab Januar 2005 keine Leistungen mehr erhalten, nach denen des Sozialverbandes Deutschland werden es 565.000 sein (vgl. ebd., 6). Einer Überschlagsrechnung von ver.di zu Folge genügt ein Nettoverdienst von ca. 700€ für zwei Personen, um keine Regelleistungen aus dem SGB II zu erhalten. In diesem Falle können eventuell noch zusätzliche Leistungen wie Mietkosten und Heizung erstattet werden (Buls, 2004a, 11). Liegt der Verdienst höher, fällt eine/r ganz aus dem Leistungsbezug heraus.

In Ostdeutschland verlieren 36%, in Westdeutschland 20% ihre Ansprüche ganz. Der Frauenanteil wird dabei auf 2/3 geschätzt, d.h. doppelt so viele Frauen als Männer fallen aus jedem Leistungsbezug (vgl. Knapp 2004a, Kotte 2004a) und werden „in Abhängigkeit von Partnern oder MitbewohnerInnen geraten. Die Frage danach, ob und in welcher Form der „Ernährer“ seinen Pflichten tatsächlich nachkommt“ (Notz 2004a, 25), findet in den gesetzlichen Regelungen keinerlei Beachtung. Betroffen sind vor allem Frauen, die in PartnerInnenenschaften leben – unabhängig davon in welchem rechtlichen Verhältnis sie zueinander stehen -, in denen die/der andere einer Erwerbsarbeit nachgeht,

³⁵ Auch vor Hartz I (eingeführt am 01.01.2003) erhielten nur 22% aller erwerbslosen Frauen in Westdeutschland und nur 47,3% in Ostdeutschland Arbeitslosenhilfe (vgl. Jenter/ Morgenstern/ Wilke 2003, 4). Ca. 40% erhielten diese Leistung nicht, weil sie entweder keine Ansprüche erworben hatten, auf Grund ihrer geringfügigen Beschäftigung oder ob der Anrechnung des Partnereinkommens (vgl. ver.di Nord 2004, 9).

³⁶ Das bedeutet volkswirtschaftlich gesehen 4 Milliarden Euro Kaufkraftverlust.

oder die selbst - oder deren PartnerIn - über Vermögen verfügen (vgl. Teil II, 3.4.) Sie werden durch den Wegfall der Leistungen „auf das überholte Modell der sogenannten „Versorgerehe“ verwiesen“ (Baumeister 2004, 9). „Auch wenn hier eine zunehmende Anzahl von Männern in diese Abhängigkeit kommen werden³⁷, wird das konservative Familienbild“ (Buls 2004a, 12), „das klassische Modell des männlichen Familienernährers und einer von ihm finanziell abhängigen Ehefrau oder Partnerin“ (Jenter/ Morgenstern/ Wilke 2003, 3) fortgeschrieben.

Insbesondere Frauen wird durch diese Regelung des SGB II die eigenständige Existenzsicherung genommen. Dies ist eine eindeutige geschlechtsspezifische Benachteiligung, die die Diskriminierungspraxis von Frauen auf dem Arbeitsmarkt fortsetzt und fortschreibt.

Rund 970.000 ArbeitslosenhilfeempfängerInnen werden nach Einführung des ALG II materiell schlechter gestellt sein als vorher (vgl. Kotte 2004a, 6). Nach Angaben der Bundesagentur für Arbeit werden etwa 2,6 Millionen Personen ALG II beziehen. Allerdings werden von diesen Leistungen wesentlich mehr Personen leben (müssen), nämlich 2.053.500 ehemalige SozialhilfeempfängerInnen und 3.530.400 ArbeitslosenhilfeempfängerInnen und deren Angehörige (vgl. Althoetmar 2004, 2). Das sind fast 5,6 Millionen Personen, die, je nach Definition, in oder nahe der Armut leben werden, mit einer äußerst geringen Kaufkraft³⁸.

³⁷ Sie wird dies ebenfalls hart treffen, v.a. wenn ihre Partnerinnen, ob der „bisherigen Frauen-Beschäftigungspolitik mit den niedrigeren Einkommen und hohem Teilzeitanteil“ (ver.di Nord 2004, 2) über nur geringe Einkommen verfügen, die nur knapp über der Berechnungsgrenze liegen. Das Familieneinkommen ist in diesen Fällen niedriger als bei einem männlichen Hauptverdiener.

³⁸ Sie (müssen) sparen beim Konsum von „Nahrungs- und Genussmitteln und bei der Bekleidung, bei der Anschaffung von langlebigen Konsumgütern“ und „bei Ausgaben im Bereich von Bildung, Kultur und Unterhaltung“ (Bäcker/ Bispinck/ Hofemann u.a. 2000a, 342). Anzumerken ist hier, dass durch diese Daten nur diejenigen erfasst werden, die über die Sicherungssysteme registriert sind. Die Dunkelziffer, also die Anzahl derjenigen, die z.B. keine Sozialhilfe beantragt haben, obwohl sie bedürftig sind, ist schwer zu ermitteln. „Neuere Untersuchungen kommen zu dem Ergebnis, dass auf zwei Hilfeempfänger nochmals ein bis zwei Berechtigte kommen“ (ebd., 221). D.h. ca. 5,8 Millionen Personen leben bisher in Deutschland in Armut, mit Hartz IV werden es noch mehr.

4.2.3. Die Auswirkungen der verschärften Anrechnung von Vermögen auf die weiblichen Lebenslagen

Wie beschrieben führte die verschärfte Anrechnung der PartnerInneneinkommen und des Vermögens bereits in der Arbeitslosenhilfe zu Verlusten des Anspruchs auf Leistungen für Frauen. Mit Einführung von Hartz IV ist zu erwarten, dass noch mehr Frauen ihre Ansprüche verlieren, nach Schätzungen der Bundesarbeitsgemeinschaft „Berufliche Perspektiven für Frauen“ weitere 300.000 bis 360.000 (vgl. Kotte 2004b, 2).

Neben dem laufenden Einkommen ist die Verfügung über Vermögen von zentraler Bedeutung für die materielle Lebenslage. „Sie ist Indikator für Wohlstand und Unabhängigkeit“ (Bäcker/ Bispinck/ Hofemann u.a. 2000a, 157). Die Erfassung der Vermögensverteilung in Deutschland ist sehr lückenhaft, da manche Daten, z.B. die der reichsten Haushalte, nicht vorliegen. An Hand vorliegender Materialien ist jedoch ersichtlich, dass die Verteilung von Privatvermögen auf die Haushalte sehr ungleich ist. So verfügten die vermögendsten 10% der Haushalte 1998 in Westdeutschland über 42% des Privatvermögens, die „unteren“ 50% der Haushalte hingegen nur über 4,5% (vgl. Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung 2001, 67).

Diese Ungleichverteilung „des Privatvermögens beruht zu einem erheblichen Teil auf der ungleichmäßigen Einkommensverteilung und auf den unterschiedlichen Positionen der Haushalte im Lebens- und Familienzyklus“ (ebd., 67). Vom Einkommen hängt die Sparfähigkeit ab, die neben Erbschaften und Wertzuwachsen die Entwicklung der individuellen Vermögensbestände im Lebensverlauf bestimmt.

Da Frauen, auf Grund der geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung³⁹ und Arbeitsmarktsegregation, im Durchschnitt weniger verdienen als Männer, meist

³⁹ Nach wie vor sind meist Frauen für die unbezahlte, nicht abgesicherte Hausarbeit und Kindererziehung zuständig.

noch über einen kürzeren Zeitraum hinweg⁴⁰, sind sie selbst weniger in der Lage, Vermögen anzusparen⁴¹.

Das Einkommen bestimmt jedoch nicht nur das Vermögen sondern auch die Güte der Absicherung gegen Lebensrisiken, z.B. Krankheit, Alter, Arbeitslosigkeit. Art und Höhe des Erwerbseinkommens sowie Dauer der Beitragszahlungen sind ausschlaggebend für die Leistungen der Sozialversicherungen⁴². Dies trifft wieder in besonderem Maße die Frauen. Beispiel Rentenversicherung: Die durchschnittliche eigenständige gesetzliche Rente von Frauen betrug 2002 rund 600€ (in Ostdeutschland 700€) pro Monat, die der Männer lag im Schnitt doppelt so hoch (vgl. Frauenfinanzdienst Köln 2004, 1). Solch niedrige Leistungen der Sozialversicherungen durch private Vorsorge auszugleichen, ist daher vor allem für Frauen wichtig. Sie sind weit mehr darauf angewiesen, über Ersparnisse/Vermögen ihre eigene Absicherung zu verbessern.

Mit der sogenannten Bedürftigkeitsprüfung in Hartz IV (§§ 9 und 12 des SGB II) werden u.a. die Vermögensverhältnisse der Arbeitsuchenden erfasst. Vermögen, das über einer festgesetzten Freibetragsgrenze liegt, muss aufgebraucht werden, bevor das ALG II bewilligt wird.

⁴⁰ Die kürzeren Erwerbsarbeitszeiten und die bei Frauen häufiger vorkommenden biographischen Brüche wirken sich u.a. auch negativ auf die Betriebszugehörigkeitszeiten aus. Diese spielen eine wichtige Rolle für eine betriebliche Altersvorsorge. Frauen haben weit weniger Ansprüche auf diese Zusatzrenten als Männer, auch hier „setzt sich die faktische Ungleichheit zwischen den Geschlechtern fort“ (Frauenfinanzdienst Köln 2004, 1).

⁴¹ Natürlich sind auch einige Frauen unter den reichsten Personen der Welt zu finden. Allerdings wird über ihren Anteil an diesen deutlich, dass Frauen nicht gleich über Geld- und Machtmitteln verfügen. Laut Financial Times vom 22.04.2001 sind lediglich 7% der reichsten Personen der Welt Frauen. Trotz ihrer hohen Leistungen – Frauen leisten weltweit 65% der Gesamtarbeit - erhalten sie nur einen Anteil von 10% am Einkommen und verfügen nur über 1% des Reichtums (vgl. Mehrländer 2003, 6).

⁴² Auch in der Absicherung gegen Krankheit spielt das Einkommen eine wichtigere Rolle. Durch die zunehmende Auslagerung von Leistungen aus der gesetzlichen Krankenversicherung ist es notwendig, über genügend Kapital zu verfügen, um sich gegen bestimmte Risiken absichern zu können. Zuzahlungen bei Zahnersatz und Medikamenten sind privat zu entrichten. Diese zusätzlichen Belastungen müssen ganz (ohne Anteile der ArbeitgeberInnen) über das eigene Einkommen erwirtschaftet werden. Es ist fraglich, wie die Armen und Ärmsten dies leisten können sollen, ein „Come back“ der Zweiklassengesellschaft ist zu befürchten.

Diese Regelung trifft alle⁴³. Frauen werden durch diese Regelung jedoch stärker benachteiligt als Männer. Aus Sicht des Frauenfinanzdienstes Köln ist der Freibetrag zu niedrig bemessen, „die Berechnung des sogenannten Schonvermögens unter Einbeziehung der privaten Altersvorsorge ist frauenpolitisch eine Rolle rückwärts“ (ebd., 1). Über das Schonvermögen zur Altersvorsorge (13.000€) können gerade mal 65€ Zusatzrente im Monat erreicht werden. „Um aber beispielsweise ab 65 eine lebenslange private Zusatzrente in Höhe von 500€ erhalten zu können, muss bis zum Rentenbeginn ein Vermögen von etwa 100.000€ zur Verfügung stehen“ (ebd., 1). Daher müsste die Freibetragsgrenze gerade für Frauen, für die „die individuelle Vorsorge für den Ruhestand [...] noch weitaus dringlicher ist als für Männer“ (Katzenstein 2001, 3) angehoben werden.

Diese Gesetzesregelung ist auch insofern problematisch, da Frauen im Vergleich zu Männern ein erhöhtes Arbeitslosigkeitsrisiko haben und meist länger von Arbeitslosigkeit betroffen sind, somit häufiger von der Auflösung privater Absicherungen und ihres gesamten Vermögens bedroht sein werden. „Wird eine 50-Jährige, die als 30-Jährige mit dem Vermögensaufbau begonnen hatte, heute arbeitslos, muss sie nach Beendigung der Arbeitslosigkeit fast wieder von vorne anfangen“ (ebd., 1), falls sie in dem Alter überhaupt noch eine Arbeit findet. Sie muss dann deutlich höhere Raten aufbringen, was nicht so leicht möglich sein dürfte⁴⁴. Es ist „absehbar, dass die Altersarmut von Frauen beträchtlich zunehmen wird“ (ebd., 1). Schon 2001 wurde in einer Studie des Deutschen Instituts für Altersvorsorge (DIA) konstatiert, dass „bei drei Viertel der 30- bis 59-Jährigen Frauen in Deutschland die Einkommen im Alter nicht ausreichen, um den Bedarf zu decken. Dies gilt insbesondere für Frauen, die in dieser Le-

⁴³ Für die rot-grüne Regierung scheint damit die Umsetzung des Gleichstellungsgrundsatzes erfüllt zu sein: Alle sind betroffen! Welche spezifischen Bedingungen und Benachteiligungen bestimmte Gruppen auf Grund bestimmter gesellschaftlicher Rahmenbedingungen haben, bleibt bei ihnen anscheinend völlig unbeachtet.

⁴⁴ Um 100.000€ anzusparen, muss eine 30-Jährige 35 Jahre lang 110€ pro Monat zurücklegen, eine 40-Jährige 220€, eine 50-Jährige 407€ pro Monat (vgl. Frauenfinanzdienst Köln 2004, 1).

bensphase neben der gesetzlichen Rentenversicherung über keine weiteren Einkommensquellen verfügen“ (SozialService – News 2001, 3). Die geringen Freibeträge bei Hartz IV für die private Altersvorsorge werden diese Situation erheblich „befördern“.

Die Genderperspektive wurde bei dieser Gesetzesregelung erneut völlig außer Acht gelassen. Der Gleichstellungsgrundsatz wurde nicht angewandt, im Gegenteil, ihm wurde hier in eindeutiger Weise entgegengewirkt. Die Arbeit der Frauenbewegung und Frauenforschung wird ignoriert, ebenso wie die Leistungen der Frauen, die (endlich) angefangen haben, ihre Existenzsicherung und Altersvorsorge selbst in die Hand zu nehmen. Viele Frauen versuchten, trotz geringen Einkommens ein bisschen Geld zurückzulegen und anzusparen. Diese Lebensrealität wird missachtet anstatt berücksichtigt. Frauen werden wieder einmal den männlichen (Herrschafts-)verhältnissen unterworfen, ihre Anteile an der Gesamtleistung dieser Gesellschaft mit Füßen getreten.

4.2.4. Veränderte Berechnungsvorschriften und ihre Konsequenzen

Weitere Einschnitte der finanzielle Lage insbesondere von Frauen entstehen durch veränderte Anrechnungsvorschriften (im Vergleich zur Arbeitslosenhilfe). Kindergeld, Kindergeldzuschlag und Unterhaltszahlungen werden als Einkommen der Kinder angerechnet, ebenso ein großer Teil von Zuverdiensten (vgl. Spindler 2004, 7). Bei einem 400€ Job bleiben künftig 60€ anrechnungsfrei, der Restbetrag wird vom ALG II abgezogen. In der Arbeitslosenhilfe blieben 20% des Zuverdienstes, aber mindestens 165€ anrechnungsfrei. In der Sozialhilfe waren die Freibeträge ebenfalls höher (ca. 123€, für allein Erziehende sogar 174€) (vgl. ebd., 8).

Nach der Umstellung von Arbeitslosenhilfe zum ALG II erhalten allein stehende DurchschnittsverdienerInnen ca. 120€ weniger als in der Arbeitslosenhilfe (vgl. Tripp/ Heßling/ Bruhn-Tripp 2004, 22) ebenso alle allein Erziehenden, die vor ihrer Erwerbslosigkeit ein durchschnittliches Gehalt bezogen. Bei dieser Gruppe ist „unter Berücksichtigung der im ALHI Recht nicht bedarfsmindernd herange-

zogenen Leistungen des Kindergeldes und Wohngeldes [...] die Einkommenssituation in der ALHI um 194 Euro besser“ (ebd., 28). Diese Situation trifft nach wie vor in erster Linie Frauen, die einen Anteil von 83% aller allein Erziehenden ausmachen (vgl. BMFSFJ 2002, 109).

Ehepaare mit einem/r allein verdienenden DurchschnittsverdienerIn mit und ohne Kind sind in etwa gleich gestellt in der Arbeitslosenhilfe und dem ALG II. Ehepaare mit einem Durchschnittsverdienst und einem Zuverdienst erhalten im ALG II rund 300 – 400€ weniger als in der Arbeitslosenhilfe (vgl. Tripp/ Heßling/ Bruhn-Tripp 2004). Auch hier wird über politische Maßnahmen das klassische Hausfrauen-, Alleinernährermodell gefördert, da es sich mehr auszahlt, wenn Frauen zu Hause bleiben und sich um die unbezahlte Hausarbeit kümmern - eine weitere deutliche Nichtbeachtung des Gender Mainstreaming Prinzips.

Für die ehemaligen SozialhilfeempfängerInnen⁴⁵ gibt es durch die Angleichung des ALG II auf Sozialhilfeniveau in deren monetären Lage kaum Veränderungen. Doch auch sie haben einige Kürzungen hinzunehmen: Die einmaligen Beihilfen, die in der Sozialhilfe einzelfallbezogen gewährt wurden, fallen weg. Sie werden im ALG II monatlich pauschaliert gezahlt, sind aber mit 16% des Regelsatzes⁴⁶ minimal bemessen „und werden insbesondere bei Umzügen und Bedarfen an größeren Haushaltsgegenständen in die Verschuldung treiben“ (Spindler 2004, 7).

Bei 7 –18 Jährigen werden die Regelsatzleistungen um 5 – 10% gesenkt. 7 bis unter 14 Jährige erhalten monatlich 16€, 14 bis unter 18 Jährige sogar 33€ im

⁴⁵ Ende 2003 erhielten laut Statistischem Bundesamt „rund 2,81 Millionen Personen in 1,42 Millionen Haushalten laufende Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen. [...]. Das waren 2,0% mehr als im Vorjahr“ (Statistisches Bundesamt Pressestelle 2004, 2). Das entspricht einer Sozialhilfequote von 3,4%. Frauen bedurften mit einer Quote von 3,7% relativ häufiger der Sozialhilfe als Männer (3,1%) (ebd., 2). 2002 lag der Frauenanteil bei 56% aller EmpfängerInnen von Sozialhilfe. Besonders hoch war der Anteil der allein erziehenden Frauen (340.000). Das waren 28,3% der Bevölkerung, der Anteil der Kinder und Jugendlichen unter 18 Jahren lag bei 37%, d.h. von 1000 EinwohnerInnen bezogen 66 unter 18-Jährige diese Leistungen (vgl. Statistisches Bundesamt 2004, 219).

⁴⁶ In der Sozialhilfe variierte der Prozentsatz zwischen 16 und 20% des jeweiligen Regelsatzes (vgl. Tripp/ Heßling/ Bruhn-Tripp 2004, 31).

Monat weniger⁴⁷. Im Vergleich zur Sozialhilfe bekommen die Haushaltsvorstände plus 2€, Kinder unter 7 Jahren plus 35€ (Kinder von allein Erziehenden bis 7 Jahre zusätzlich plus 18€) und Jungerwachsene ab 18 Jahren plus 1€ (vgl. Tripp/ Heßling/ Bruhn-Tripp 2004, 31).

Der in der Sozialhilfe anrechnungsfreie Betrag von 10,25€ für ein Kind bzw. von 20,50€ für zwei oder mehr Kinder entfällt beim ALG II, das Kindergeld wird in voller Höhe angerechnet. Eine Alleinerziehende mit zwei Kindern im Alter von 14 bis 18 Jahren erhält mit dem ALG II 78€ im Monat weniger als in der Sozialhilfe inklusive anrechnungsfreiem Kindergeldbetrag (vgl. ebd., 39). Dies ist familienpolitisch gesehen ein Skandal, zumal allein Erziehende meist ohne eigenes Verschulden arbeitslos werden. Es ist das Fehlen geeigneter Kinderbetreuungs- und Arbeitsplätze, die sie in die Sozialhilfe drängen. Eine verfehlte Arbeitsmarkt-, Familien- und auch Steuerpolitik sind verantwortlich für deren soziale Lage. Die Individualisierung und Pluralisierung von Lebensstilen und Lebensentwürfen sowie die eigenständige Existenzsicherung von Frauen wird vehement eingeschränkt sobald diese Kinder haben. Mit Kind(ern) erhöht sich das Armuts- und Arbeitslosigkeitsrisiko von Frauen.

4.2.5. Mini-, Midi-, 1€Job, Ich- und Familien-AG, Leiharbeit - ihre Auswirkungen auf die Einkommenssituation von Frauen

Ziel der Arbeitsmarktreform ist auch, ArbeitgeberInnen und Unternehmen zu motivieren, neue Arbeitsplätze zu schaffen. Dafür wurden in Hartz I und II die Regelungen für geringfügige Beschäftigungen geändert, die sogenannten Mini- und Midi-Jobs entstanden. Im Bereich der Leiharbeit wurden die Gesetze zur ArbeitnehmerInnenüberlassung im Sinne der EntleiherInnen aufgeweicht. Über „Klebeeffekte“ sollen Arbeitslose in einer der Entleihfirmen einen festen Arbeitsplatz erhalten (siehe Teil II, 3.1). Zuschüsse bei der Existenzgründung sollen

⁴⁷ Hier wurden die einmaligen Bedarfe mit 16% des Sozialhilferegelsatzes veranschlagt, was bedeutet, dass die Verluste noch höher liegen können.

Arbeitslose dabei unterstützen, sich selbst (und anderen) einen Arbeitsplatz zu schaffen. Der 1€-Job ist Mittel zur Umsetzung des Workfare-Staates, in dem es keine Leistung ohne Gegenleistung gibt. Diese Arbeitsgelegenheiten sollen die Arbeitslosen qualifizieren und in den ersten Arbeitmarkt integrieren.

Im Folgenden wird gefragt, ob diese Ziele durch die Regelungen von Hartz IV erreicht werden/wurden und wie sie sich im Einzelnen auf Frauen und deren materielle Lebenslage auswirken?

4.2.5.1. Geringfügige Beschäftigung: Mini- und Midi-Job

Die Einführung der Mini-Jobs steht eindeutig im Zeichen der Deregulierung des Arbeitsmarktes. Sie zeigt die 180 Grad Wende der Politik. Noch 1999 entlies der Bundestag Gesetze, die eine Ausweitung der geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse verhindern sollten. Hierzu wurden diese der Versicherungspflicht unterstellt (vgl. Kirschner 2004, 3). Die jetzigen Arbeitsmarktreformen führen zu einer Aufweichung dieser Schutzbestimmungen.

Ziel ist der Ausbau eines Niedriglohnssektors⁴⁸ sowie der Abbau illegaler Beschäftigungen vor allem in haushaltsnahen Dienstleistungsbereichen. Hierzu werden geringfügige Beschäftigungen staatlich subventioniert, die ArbeitgeberInnen werden durch eine deutliche Senkung der Sozial- und Steuerabgaben entlastet⁴⁹, die ArbeitnehmerInnen tragen die Verantwortung für ihre soziale Absicherung wieder selbst. Die Aufhebung der 15-Stunden-Grenze kommt einer Lohnkürzung gleich, da die ArbeitnehmerInnen höchst wahrscheinlich für den gleichen Lohn länger arbeiten müssen.

Diese Deregulierungen führten auf dem Arbeitsmarkt nicht zu einem Stellenausbau sondern zu einem erheblichen Abbau von regulären sozialversicherungspflichtigen Stellen. Sie wurden kurzer Hand in mehrere geringfügige Be-

⁴⁸ In diesem sollen die nicht qualifizierten Arbeitslosen und all die Frauen, die sich nicht mehr nur als Hausfrau und Mutter sondern auch beruflich verwirklichen wollen, unterkommen.

⁴⁹ Die Folgen, die nicht weiter bedacht und erwähnt werden, sind u.a. Einnahmenverluste auf Seiten der Sozialversicherungen und des Staatshaushaltes.

schäftungsverhältnisse umgewandelt, zu Gunsten der ArbeitgeberInnen versteht sich. Das Ziel zusätzliche Arbeitsplätze zu schaffen, führte somit zum gegenteiligen Gegenteil (vgl. Notz 2004a, 21ff.) und verstärkt den Druck auf die BesitzerInnen regulärer Arbeitsplätze weiter.

Von diesen Folgen sind Frauen in weit höherem Maße betroffen als Männer. „Wir beobachten vor allen Dingen im Bereich der Teilzeitarbeit in Branchen, in denen bereits jetzt vergleichsweise niedrige Löhne gezahlt werden (Einzelhandel), einen anhaltenden Umwandlungsprozess, der überwiegend zu Lasten von Frauen betrieben wird. Der [...] geforderte Niedriglohnsektor ist für Frauen schon vorhanden und wird weiter ausgebaut“ (Kirschner 2004, 3).

Teilzeitarbeitsplätze sind zu 89% mit Frauen besetzt (vgl. Rudolph 2001, 26), mehr als ein Drittel aller erwerbstätigen Frauen arbeitet Teilzeit. Die geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse sind „mit über 70 Prozent Anteil eine Domäne der Frauen“ (Degen/ Fuchsloch/ Kirschner 2003, 3).

Die meisten Erwerbstätigen waren im April 2002 in der Dienstleistungsbranche beschäftigt, davon waren 57,4% weiblich (vgl. Statistisches Bundesamt 2004, 105). Genau in diesem Bereich findet der staatlich subventionierte Abbau von sozialversicherungspflichtigen, existenzsichernden Arbeitsplätzen durch den Ausbau des Niedriglohnsektor statt. Die o.g. Zahlen belegen deutlich, dass in erster Linie Frauen von diesen Maßnahmen betroffen sind/sein werden.

Frauen erhalten weder einen besseren Zugang zum Arbeitsmarkt, noch wird ihre Arbeit besser bewertet. Das Einkommen aus Mini-Jobs ist in keinsten Weise existenzsichernd. Sie müssen bei dieser Arbeitsform teilweise für weniger Geld und ohne eigene soziale Sicherung arbeiten. Die ArbeitgeberInnen zahlen zwar Beiträge in die Sozialversicherungen (KV, RV, PV) (vgl. Teil II, 3.2.) ein, diese sind jedoch minimal und bringen den Beschäftigten entsprechend wenig bzw. gar keine Absicherung. In die Arbeitslosenversicherung wird gar nicht eingezahlt, folglich entstehen auch keine Ansprüche auf diese Leistungen. Die Midi-Jobs werden von den ArbeitgeberInnen so gut wie nicht angeboten. Sie sind

für diese unattraktiv, da sie höhere Abgabenbelastungen mit sich bringen würden⁵⁰. Die ArbeitnehmerInnen hingegen wären durch diese besser abgesichert. Alle ALG II-BezieherInnen müssen nach den neuen Zumutbarkeitsregelungen (vgl. Teil II, 3.4.) solche Mini-Jobs annehmen, egal ob sie die eigene Existenz sichern oder nicht. Zu befürchten ist, dass diese Vermittlungspraxis vor allem Frauen treffen wird. Wie sogar Minister Clement öffentlich in der FAZ vom 30.10.2003 verkündete: „Einmal drastisch gesprochen: Die Ehefrauen gut verdienender Angestellter oder Beamter akzeptieren einen Minijob oder müssen aus der Arbeitsvermittlung ausscheiden“. Frauen, die in einer Partnerschaft leben, wird hiermit jedes Recht auf eine eigenständige Existenzsicherung abgesprochen.

Hat die Arbeitslose einen Anspruch auf ALG II, bleibt dieser während einer geringfügigen Beschäftigung bestehen. Der Lohn wird dann mit den Regelsatzleistungen verrechnet (vgl. 4.2.4.).

Jedoch gibt es durch Hartz IV in diesem Bereich auch einmal eine Verbesserung, nämlich in der sozialen Absicherung: Alle ALG II-Beziehenden sind renten-, kranken-, und pflegeversichert. Bisher mussten sich Frauen/Männer, die nicht familienversichert waren, bei einem 400€ Job freiwillig versichern oder hatten keinen Versicherungsschutz⁵¹. Die Rentenansprüche, die hierüber entstehen sind allerdings minimal. Nach Berechnungen von ver.di erhält eine Frau dadurch pro Jahr gerade mal 2,64 € pro Monat zusätzliche Rente (vgl. Althoetmar 2004, 3).

Erhält ein/e Frau/Mann auf Grund der Anrechnung des Vermögens oder des PartnerInneneinkommens keine Leistungen nach dem SGB II, so ist sie auch nicht versichert. Ist sie nicht über die PartnerIn mitversichert (nur für Verheiratete möglich), muss sie sich freiwillig versichern oder hat keinen Versicherungs-

⁵⁰ Gleiches gilt für die Anstellung von ArbeitnehmerInnen, die in mehreren geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen arbeiten.

⁵¹ Sie zahlten dann von dem eh schon mageren Verdienst ca. 115€ in die gesetzliche Krankenversicherung. Es konnte vorkommen, dass eine nicht von einer gesetzlichen Krankenkasse aufgenommen wurde, weil sie z.B. zu lange (über 3 Monate) nicht dort einzahlte.

schutz (vgl. Kotte 2004a, 6). Diese Situation trifft, wie schon mehrmals festgestellt, mehr Frauen als Männer.

Die geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse sind nicht nur aus politischer⁵² sondern auch aus frauenpolitischer Sicht prinzipiell abzulehnen, da sie nicht die eigene Existenz sichern und „frauentypische“ Arbeitsplätze abwerten und vernichten (siehe hierzu auch 1€-Job). Frauen werden auf die Position der ZuverdienerIn und in die Abhängigkeit vom Haupternährer verwiesen, die Altersarmut ist vorprogrammiert (vgl. Jenter/ Morgenstern/ Wilke 2003, 4). Es wäre insgesamt - sozial- und arbeitsmarktpolitisch – besser, „frauentypische“ Branchen zu vollwertigen Arbeitsbereichen aufzuwerten und so z.B. im expandierenden Pflegebereich, in den sozialen Diensten und anderen Dienstleistungsbranchen neue qualifizierte Arbeitsplätze zu schaffen. Hier könnten all die Frauen, die in diesen Bereichen arbeiten wollen⁵³, unterkommen. Sie könnten so ihre eigene Existenz sichern, für ihre eigene Absicherung sorgen, würden den Staatshaushalt durch ihre Steuern mitsanieren⁵⁴ und ein größeres Kaufkraftpotential entwickeln. Zudem könnten sie ihre Qualifikationen zum Nutzen aller auf dem Markt anbieten. Stattdessen werden „gewaltige Summen für Arbeitslosigkeit und nicht für Arbeit ausgegeben“ (vgl. Negt 2002, 238), sozialversicherungspflichtige Stellen abgebaut, Löhne gekürzt und große Potentiale des sogenannten Humankapitals bleiben ungenutzt.

⁵² Die Zahl der Personen, die über mehrere geringfügige Beschäftigungen ihre Existenz sichern, steigt zunehmend. Die Gruppe der „working-poor“, derjenigen, die trotz Arbeit in Armut leben, wächst stetig.

⁵³ Dies darf allerdings nicht dazu führen, dass Frauen nicht auch in anderen als den „frauentypischen“ Arbeitsbereichen gleiche Chancen auf Arbeitsplätze und einen beruflichen Aufstieg haben.

⁵⁴ Dazu müsste endlich das Ehegattensplitting abgeschafft werden. Diese steuerrechtliche Subventionierung der Ehe (nicht der Familie) kostet jährlich schätzungsweise rund 20 Milliarde Euro (vgl. Pinl 2003, 7).

4.2.5.2. Die Arbeitsgelegenheiten – der 1€Job

Die 1€-Jobs sollen der Qualifikation und Integration in den Arbeitsmarkt dienen. Über sie soll aber auch die Arbeitswilligkeit der Arbeitssuchenden getestet und das Prinzip des Workfare durchgesetzt werden⁵⁵.

Bei den Arbeitsgelegenheiten (die Bezeichnung ‚Job‘ täuscht, vgl. Teil II, 3.4.) verhält es sich, was die Auswirkungen auf Frauen betrifft, ähnlich wie bei den geringfügigen Beschäftigungen. Viele reguläre sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze, v.a. „frauentypische“ Arbeitsplätze werden in Arbeitsgelegenheiten umgewandelt werden. Diese Arbeitsplatzvernichtung trifft v.a. den Sozialen Bereich, den Pflege- und Betreuungsbereich. „Die Wohlfahrtsverbände haben die Stifte schon gespitzt: Sie können in Kürze Pflege- und Betreuungskräfte aus den Jobcentern akquirieren“ (Oestreich 2004, 3). So können die Kürzungen, die die öffentliche Hand gerade auch im sozialen Bereich durchgeführt hat und weiterhin durchführt, kompensiert werden. „Die Gefahr, dass reguläre Stellen dafür abgebaut werden, benennen die Wohlfahrtsverbände ehrlicherweise dabei schon selbst“ (ebd., 3). Für jede Arbeitsgelegenheit, die sie zur Verfügung stellen, erhalten sie ca. 500€/Monat. Davon sollen sie ihre Kosten decken⁵⁶, die ihnen durch die ‚1€-JobberInnen‘ entstehen sowie die Aufwandsentschädigungen an diese auszahlen. Geplant sind solche Arbeitsgelegenheiten in Kindergärten, Schulen, Alten- und Pflegeheimen, in sozialpädagogischen Einrichtungen, in öffentlichen Einrichtungen und Anlagen⁵⁷. Die Arbeitsplatzbeschreibung

⁵⁵ Arbeitssuchende, die ALG II erhalten, können mit Leistungskürzungen und Leistungssperre sanktioniert werden, wenn sie die ihnen angebotenen Arbeitsgelegenheiten nicht annehmen. Sie fallen u.U. sogar ganz aus dem System heraus, was auch ein Ziel des Workfare-Prinzips ist. Ergebnisse aus dem Modellprojekt „MoZart“ in Köln, das nach dem Prinzip der 1€-Jobs funktionierte, zeigen neben Erfolgen in der Vermittlung auch, dass von 7300 betreuten SozialhilfeempfängerInnen 1200 aus dem Sozialhilfebezug rausfielen ohne eine Alternative zu haben (vgl. Lötzer 2002, 4).

⁵⁶ Dazu gehört die Qualifizierung, die Anleitung der ‚JobberInnen‘, aber auch die Berichterstattung an die Jobcenter über deren Leistungen und soziales Verhalten.

⁵⁷ Vom Ministerium in Schleswig-Holstein werden als mögliche Bereiche für Arbeitsgelegenheiten genannt: Betreuung von Suchtkranken und Behinderten; Mutter-Kind-Vorsorgeeinrichtungen, Reha-Einrichtungen, Krankenhäuser; Integrationshilfen für Obdachlose, Kranke, Behinderte; Unterstützung von Familien- und Frauenberatungsstellen, der Kinder- und Jugendhilfe, von Schulen; Umwelt-, Naturschutz und Gartenbau;

gen und die Qualifikationsprofile für diese Arbeitsgelegenheiten gleichen denen regulärer Arbeitsstellen. Schlimmstenfalls kann es passieren, dass eine Sozialpädagogin, der auf Grund der Kürzung öffentlicher Gelder gekündigt wurde, sich als 1€-Kraft auf ihrer alten Stelle wiederfindet, ohne Arbeitsvertrag, ohne entsprechende Entlohnung, ohne ihren Status und ohne berufliche Perspektive⁵⁸. „Auf diese Weise könnten in diesem Bereich tausende Billigarbeitsplätze entstehen – für Frauen“ (ebd. 3). 350 000 bis 700 000 sollen es insgesamt werden.

Die Arbeitsgelegenheiten werden kaum zur Integration auf den 1. Arbeitsmarkt führen, das zeigen die Erfahrungen aus ABM-Projekten. „Der öffentliche und soziale Sektor zeichnen sich gerade dadurch aus, dass nur wenige Schnittstellen zur privaten Wirtschaft bestehen“ (Gottwald/ Völker 2004, 2). Es können folglich kaum „Klebeeffekte“ erzielt werden. Aus Frauensicht ist zu befürchten, dass, wenn überhaupt, eher Männer Chancen auf einen 1€-Job haben, der eine Übergangsperspektive zur freien Wirtschaft hin eröffnet. Traditionellen Rollenmustern entsprechend werden Männer wahrscheinlich bevorzugt in Bereiche vermittelt werden, die eine Nähe zum regulären Arbeitsmarkt aufweisen, Frauen hingegen in den öffentlich geförderten sozialen Bereich, mit wenig Aussichten auf einen regulären Arbeitsplatz. Auch im Ehrenamt sind die Positionen, die arbeitsmarktnäher und in der Hierarchie weiter oben einzuordnen sind, meist mit Männern besetzt (vgl. Rudolph 2001, 27). Es ist wahrscheinlich, dass diese geschlechtsspezifische Struktur auch in den Arbeitsgelegenheiten wiederzufinden sein wird.

Ähnlich wie beim Ehrenamt besteht auch bei den Arbeitsgelegenheiten „die Gefahr einer Deprofessionalisierung im großen Bereich von Gesundheit und Sozialem, wo in der Mehrheit Frauen beschäftigt sind“ (ebd., 28).

Hausmeister Tätigkeiten und Küchenhilfsdienste in öffentlichen Einrichtungen; Bibliotheksarbeiten; Computerpflege; Überwachung von Stadtteilen und Parkanlagen, von Bahnhöfen und Flughäfen; Tätigkeiten auf Bauhöfen, in Kleiderkammern, Schwimmbädern etc., etc. (vgl. Gabriele Reimann, Ministerium für Justiz, Frauen, Jugend und Familien des Landes Schleswig-Holstein: Gem. Verteiler vom 28.09.2004).

⁵⁸ Jedenfalls solange die Politik an ihrem Sparkurs im Sozialen Bereich festhält.

Bei den Arbeitsgelegenheiten ist darauf zu achten, wie die „Zusätzlichkeit“ definiert wird. 1€-Job ähnliche Modelle treten schon heute in Konkurrenz zu regulären Arbeitsplätzen (Beispiel Sicherheitsdienst, Küchenhilfen, Parkpflege, etc.), Mini-Jobs⁵⁹ und Arbeitsfeldern von ExistenzgründerInnen.

Auch wenn die Arbeitsgelegenheiten politisch nicht zu akzeptieren sind, sind sie für viele eine Möglichkeit, das ALG II aufzustocken, einen Wiedereinstieg in die „Arbeitswelt“ zu finden, sich auszuprobieren, zu integrieren, Kontakt und Anerkennung zu erhalten.

Insgesamt jedoch vernichten diese Billigjobs qualifizierte Arbeitsplätze, schaffen eine Arbeitswelt 3ter Klasse, die keine eigenständige Existenzsicherung ermöglicht und immer mehr Personen in Abhängigkeit und Armut zwingt. Betroffen davon werden viele Frauen sein, da gerade der Arbeitsmarkt mit den „frauentypischen“ Berufen systematisch zerstört wird. Sie werden durch die Politik systematisch ausgegrenzt und degradiert, trotz Frauenförderung und Gender Mainstreaming. 1€-Jobs dürfen nur die letzte Wahl in der „Arbeitsförderung“ sein, nach der Vermittlung auf vollwertige Stellen auf dem 1. Arbeitsmarkt, professioneller Qualifizierung, Weiterbildung, Umschulung und ABM (vgl. DGB 2004c).

4.2.5.3. Ich-AG - Familien-AG

Die Förderung der Selbstständigkeit über die sogenannte „Ich-AG“ und „Familien-AG“ (vgl. Teil II, 3.2.) geht in die gleiche Richtung. Frauen bleiben in Abhängigkeiten und auf Grund der wenig professionell geplanten Existenzgründung gehen viele in riskante Niedrigverdienstexistenzen - Abbruchquote nach einem Jahr 10-15% (vgl. Notz 2004a, 22). Die Förderpauschalen, die die ExistenzgründerInnen mit der Ich-AG in der Gründungsphase erhalten, dienen lediglich der Deckung der Sozialversicherungen⁶⁰, eine Existenzsicherung ist über sie

⁵⁹ 1€-Jobs sind für ALG II-Beziehende attraktiver als Mini-Jobs, da sie zwischen 150 bis 300€ zusätzlich zum ALG II erhalten.

⁶⁰ Wenn sie in diese wirklich einzahlen (können) und die Beiträge nicht einsparen (müssen), ob ihrer knappen Finanzlage.

nicht möglich, geschweige denn der Mehraufwand z.B. für Kinderbetreuung außerhalb der Öffnungszeiten der Betreuungseinrichtungen. Diesen GründerInnen fehlt oft auch das für eine gelingende Gründung nötige Startkapital, das ihnen von den Kreditinstituten meist nicht zur Verfügung gestellt wird (vgl. Kotte 2004a, 7).

Die Familien-AG rekonstruiert das längst überholte Modell der mithelfenden Familienangehörigen (vgl. Notz 2004a, 23). Meist wird es wohl die leistungsbeziehende erwerbslose Ehefrau sein, die als Familienangehörige in der Familien-AG des vorher erwerbslosen Mannes mithilft. Sie ist dann über ihn mitversichert und verliert so ihre eigene soziale Sicherung. Daneben „sind Zustände, wie wir sie aus dem 19. Jahrhundert kennen“ zu befürchten: „heimarbeitende Frauen und Kinderarbeit in viel zu engen Wohn- und Schlafstuben“ (ebd., 23). Der doppelte Steuerfreibetrag fördert, wie auch das Ehegattensplitting, das Modell der Hausfrauenehe.

Die Ich-AG und Familien-AG wird es ab 2005 für ALG II BezieherInnen nicht mehr geben. Sie können nur noch ein Einstiegsgeld erhalten, das wie alle anderen Förderinstrumente der Existenzgründung eine Kann-Leistung sein wird (vgl. Kotte 2004a, 8). Die Höhe und Dauer wird von der jeweiligen FallmanagerIn bestimmt, was zu großen Unterschieden in der Gewährungspraxis führen kann. Hier sind eindeutige Richtlinien festzulegen.

4.2.5.4. Leiharbeit

Die PersonalServiceAgenturen (PSA) übernehmen Arbeitslose, um sie über Leiharbeit in feste Stellen zu vermitteln (Klebeeffekt) (vgl. Teil II, 3.1.). Über 30% finden so einen Dauerarbeitsplatz.

Die PSA tragen das Risiko der Vermittlung selbst. Je schneller sie eine/n Arbeitslosen vermitteln, desto lukrativer ist es für die Agentur. Das lässt vermuten, dass sie sehr bewusst auswählen werden, welche Personengruppen von ihnen (bevorzugt) übernommen werden. Da Frauen mit Kindern im Allgemeinen zu den schwer vermittelbaren Zielgruppen zählen, ist anzunehmen, dass diese weniger von den PSA aufgenommen werden (vgl. Michels 2003, 2). Auch ande-

re Frauengruppen wird diese Benachteiligung treffen, Migrantinnen, behinderte Frauen, ältere Frauen (gleiches gilt für diese Männergruppen).

Wird eine Frau von einer PSA eingestellt, so bedeutet das in der Regel untertarifliche Bezahlung für sie. Problematisch an der Leiharbeit dürfte für Frauen mit Kindern auch die hohen Anforderungen an ihre Mobilität und Flexibilität sein. Die schlechten Kinderbetreuungsmöglichkeiten sowie die wenig flexiblen Öffnungszeiten der Kindertageseinrichtungen führen für sie zur Ausgrenzung auf dem Arbeitsmarkt.

4.2.6. Die Förderung der Wiedereingliederung von Frauen auf den Arbeitsmarkt

Die Einkommenslage von Frauen ist (u.a.) von ihrem Zugang zum und ihrer Position auf dem Arbeitsmarkt abhängig. Der Zugang ist gerade für Frauen nach einer Kindererziehungszeit schwierig. Das Arbeitsförderungsgesetz sah daher eine besondere Förderung für Berufsrückkehrerinnen (und Berufsrückkehrer) vor, egal ob sie einen Anspruch auf Arbeitslosengeld hatten oder nicht. „Sie hatten bevorzugten Zugang zu Lehrgängen der beruflichen Weiterbildung, zu Eingliederungszuschüssen und zu Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen“ (Degen/ Fuchsloch/ Kirschner 2003, 4). Sie erhielten zudem während der Weiterbildungsmaßnahmen Unterhaltsgeld. Diese Regelungen galten auch für Frauen, die wegen der Pflege einer/s Familienangehörigen ihre Berufstätigkeit unterbrochen hatten. Diese Frauenfördermaßnahmen wurden mit Hartz III aufgehört. Der Rechtsanspruch auf diese Leistungen wurde abgeschafft und „zu schwerer einzufordernden Kann-Leistungen“ (Knapp 2004b, 20) umformuliert. Das Unterhaltsgeld wurde vollständig gestrichen (bis 2006 kann dies durch Gelder aus dem Europäischen Sozialfond abgefangen werden).

Besonders schwierig wird der Bezug dieser Leistungen für Frauen, die wegen der Anrechnung des PartnerInneneinkommens oder des Vermögens keine f-

nanziellen Leistungen erhalten. Der Druck der Arbeitsagenturen, die Strafgebühren zu zahlen, wenn sie ihr Vermittlungssoll nicht erfüllen, gepaart mit der allgemeinen Sparphilosophie führt voraussichtlich dazu, dass „billige“ und zudem nicht in der Statistik registrierte Arbeitslose keine Leistungen der Arbeitsförderung erhalten. Bevorzugt werden die teuren Zielgruppen Leistungen für eine schnelle Wiedereingliederung bewilligt bekommen, die jungen, gut ausgebildeten, männlichen Arbeitslosen mit Arbeitslosengeldanspruch (vgl. Knapp 2004a, 12). Benachteiligt werden Frauen mit Vermittlungshemmnissen, z.B. Kindern, denen keine monetären Leistungen zustehen. Aber gerade für BerufsrückkehrerInnen sind diese Fördermaßnahmen wichtig, um wieder Anschluss zu finden und ihr berufliches Wissen und Selbstverständnis zu aktualisieren.

Dass Frauen immer mehr von diesen Leistungen fern gehalten werden, belegen Daten zu Fortbildungs- und Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen. Bei den Fortbildungsmaßnahmen war zwischen 2002 und 2003 ein Rückgang der Zahl der Teilnehmerinnen von 58% zu verzeichnen (vgl. Kirschner/ Keukert 2003, 3). Dieser Trend setzte sich auch 2003 fort. „Begannen in den ersten fünf Monaten des Jahres 2003 noch 8.295 Berufsrückkehrerinnen eine Weiterbildungsmaßnahme, so fiel die Zahl um 42% im gleichen Zeitraum 2004 auf nur noch 4.845 Frauen“ (Happen/ Otto/ Eggerichs 2004, 3). Im Vergleich: 2002 begannen noch 217.904 Frauen eine berufliche Weiterbildungsmaßnahme (vgl. ebd., 2). Auch in den ABM-Maßnahmen ist zwischen 09/2001 und 09/2003 ein Rückgang an Teilnehmerinnen um 45% zu verzeichnen (vgl. Knapp 2004b, 20). Eine soziologische Studie belegt, dass vor allem in Ostdeutschland viele Personen auf öffentlich geförderte Arbeitsplätze angewiesen sind, insbesondere allein erziehende Mütter, da reguläre weit mehr fehlen als in Westdeutschland (vgl. Michels 2003, 4).

Zusammenfassend bedeutet das: Männer erhalten bevorzugt Leistungen der Arbeitsagenturen und profitieren auch mehr von diesen, sie werden schneller vermittelt. Für Frauen bedeutet das, länger in der Abhängigkeit ihrer PartnerInnen oder des ALG II verbleiben zu müssen, da sie weniger gefördert werden, schneller ihre berufliche Situation und somit ihre finanzielle Lage zu verbessern.

4.2.7. Die Auswirkungen von Hartz IV auf die Einkommenslage ausgewählter Frauengruppen

➤ MigrantInnen

MigrantInnen haben nach wie vor ein doppelt so hohes Risiko arbeitslos zu werden wie Deutsche⁶¹. Nach Angaben der Bundesagentur für Arbeit lag die Arbeitslosenquote der MigrantInnen im Berichtsmonat November 2004 bei 19,9%⁶², die Arbeitslosenquote gesamt lag auf Bundesebene bei 10,3%. In dieser Statistik werden jedoch AsylbewerberInnen, die dem gesetzlichen Arbeitsverbot unterliegen und arbeitserlaubnispflichtige MigrantInnen nicht erfasst und mitgerechnet.

Unter den Teilzeit arbeitenden MigrantInnen sind überwiegend Frauen zu finden, ihre Einkommen liegen deutlich unterhalb der Einkommensmittelwerte (Statistisches Bundesamt 2004, 580).

Der Anteil der MigrantInnen an allen EmpfängerInnen von Sozialhilfe liegt bei 23%. Dies entspricht einer Sozialhilfequote von 9% (die Quote bei den Deutschen beträgt 3,0%) (vgl. Bäcker/ Bispinck/ Hofemann u.a. 2000, 218). Sie sind somit von Arbeitslosigkeit und Armut stärker betroffen als ihre deutschen MitbürgerInnen. Frauen haben in dieser Gruppe einen Anteil von 9,9%, Männer einen von 8,1% (vgl. ebd., 219).

„Die Absenkung der jetzigen Arbeitslosenhilfe wird die Migrantinnen weniger hart treffen als andere Gruppen. Vor dem Hintergrund geringerer Einkommen

⁶¹ Die hohe Arbeitslosigkeit bei den ZuwanderInnen „beruht zum Teil noch auf einer häufig noch geringeren sprachlichen und beruflichen Qualifikation; diese vermindert Einstellungschancen und vergrößert bei schwacher Konjunktur das Risiko den Arbeitsplatz zu verlieren“ (Statistisches Bundesamt 2004, 117). Es ist zu beobachten, ob und wie sie künftig durch die Agentur für Arbeit gefördert, d.h. qualifiziert werden.

⁶² Auch die Gruppe der MigrantInnen ist keine homogene Gruppe. Bei der Erwerbsbeteiligung sind zwischen den verschiedenen Gruppen der MigrantInnen Unterschiede festzustellen, vgl. hierzu Statistisches Bundesamt 2004, 581. Insgesamt liegt das Arbeitslosigkeitsrisiko aber für alle MigrantInnen deutlich über dem der deutschen Bevölkerung.

gelangten sie auch bisher selten über das Niveau der Sozialhilfe, vielfach lagen sie darunter, scheuten sich aber aus Angst um ihren Aufenthalt, ergänzende Sozialhilfe in Anspruch zu nehmen“ (Frings 2004, 29). Die Pauschalierung und die Einrechnung der einmaligen Leistungen in den Regelsatz kann für manche Migrantinnen eine Verbesserung bedeuten, da sie sich nicht mehr persönlich mit SachbearbeiterInnen auseinandersetzen müssen – falls diese meinen, die Ermessensspielräume bei dieser Gruppe enger setzen zu müssen oder auch nur auf Grund sprachlicher Barrieren.

Da Migrantinnen meist nicht alleine sondern in ihren (Herkunfts-)Familien leben und von Arbeitslosigkeit stärker betroffen sind als ihre deutschen Kolleginnen, wird diese Gruppe von Frauen durch die Bedürftigkeitsregelungen noch weitaus häufiger in die finanzielle Abhängigkeit⁶³ ihrer Familien verwiesen.

Äußerst problematisch sind für erwerbslose MigrantInnen die aufenthaltsrechtlichen Konsequenzen. Die Sicherung des Lebensunterhaltes durch Erwerbstätigkeit wird nach dem Zuwanderungsgesetz die Erteilungsvoraussetzung für eine Aufenthaltserlaubnis. Leistungen nach dem SGB II, SGB XII und AsylbLG sind nach §2 AufenthG aber öffentliche Mittel. Ablehnung eines verbesserten Aufenthaltsstatus sogar Ausweisung können die Folge sein. Erschwert wird die Arbeitsplatzsuche für diese Personengruppe durch die Regelungen der sogenannten Nachrangigkeit in der Einstellung: Eine Rangfolge bestimmt, wer bevorzugt einzustellen ist: erst die deutschen Arbeitsuchenden, dann die EU-BürgerInnen und dann erst alle anderen EinwanderInnen. Über diese Regelung werden arbeitssuchende MigrantInnen nochmals benachteiligt.

AsylbewerberInnen sind von den Leistungen des ALG II generell ausgeschlossen. Sie erhalten Leistungen nach dem AsylbewerberInnenleistungsgesetz, diese liegen nochmals 30% unter dem Sozialhilfeniveau. Sie erhalten entsprechend auch keine Leistungen der Arbeitsförderung.

⁶³ Die finanzielle Abhängigkeit wirkt sich auf weitere Bereiche aus, gegen eine selbstständige eigenverantwortliche Lebensführung. Dies gilt natürlich auch für die deutschen Frauen, für sie haben sich traditionelle Hausfrauenmodelle jedoch teilweise schon weiter aufgelöst.

Die genannten Bedingungen führen zu kolossalen Einschränkungen in der gesamten Lebenslage von MigrantInnen. Diese schwerwiegenden sozialen Benachteiligungen auf mehreren Ebenen sind Ausdruck von Diskriminierungen schlimmster Art.

➤ Schwangere

Schwangeren wird ab der 13. Schwangerschaftswoche ein Mehraufwand gewährt (§21 SGB II). Zudem erhalten sie eine Erstausrüstung für die Schwangerschaft und Geburt. Gründen sie in dieser Zeit ihren ersten eigenen Hausstand erhalten sie die Ausstattung der Wohnung inklusive der nötigen Haushaltsgeräte⁶⁴. Ihre Situation soll dadurch etwas verbessert werden.

➤ Frauen mit Behinderungen

Auch Frauen mit Behinderungen erhalten Mehrbedarfe, jedoch nur bis zur gleichen Höhe des Regelsatzes (§21 SGB II). Sie sind von Arbeitslosigkeit stärker betroffen als Frauen ohne Behinderungen. Der Anteil der arbeitslosen Schwerbehinderten betrug 2002 3,9% aller Arbeitslosen (vgl. Statistisches Bundesamt 2004, 118). Vielen Behinderten werden derzeit Leistungen aus anderen Töpfen gestrichen oder gekürzt, z.B. das Blindengeld⁶⁵. Jede Kürzung materieller Ressourcen wirkt sich bei ihnen extrem negativ und einschränkend auf ihre eigenständige Lebensführung und gesellschaftliche Teilhabe aus.

➤ Von Gewalt betroffene Frauen

Von Gewalt betroffene Frauen, die in Bedarfsgemeinschaften mit dem Täter lebten, erhalten, sobald sie in einem Frauenhaus Zuflucht suchen, eine eigen-

⁶⁴ Diese Regelung gilt für alle, die ihren ersten Hausstand gründen.

⁶⁵ In Hamburg soll es laut Hamburger Abendblatt vom 15.12.2004 (S.14) im nächsten Haushalt um 4,5 Millionen Euro gekürzt werden.

ständige Grundsicherung. Sie werden weiterhin über spezielle Regelungen⁶⁶ vor Entdeckung durch den Täter geschützt.

Nicht geregelt ist bisher, wie mit der Auflösung der Bedarfsgemeinschaft umgegangen wird und somit mit der eigenständigen Existenzsicherung, wenn die Frauen bei FreundInnen/Bekanntem Zuflucht sucht oder der Täter nach dem Wegweisungsgesetz aus der Wohnung gewiesen wird.

➤ Allein Erziehende

Allein erziehende Frauen werden durch Hartz IV auch indirekt getroffen, wenn die unterhaltspflichtigen Väter ALG II beziehen. Diejenigen, die bisher ihrer Unterhaltspflicht nachkamen, werden nicht mehr in der Lage sein, dieses weiter zu tun. Die Mütter sind dann auf Unterhaltsvorschuss angewiesen. Dieser wird allerdings nur befristet für 6 Jahre gewährt und maximal bis zum 12. Lebensjahr des Kindes (vgl. DGB 2004B, 1).

➤ Patchworkfamilien

Lebt eine Mutter mit ihren Kindern mit einer/m erwerbstätigen PartnerIn zusammen, die nicht Vater/Mutter der Kinder ist, so muss diese/r auch für die Kinder aufkommen. Hat diese/r Erwerbstätige selbst Kinder, die nicht bei ihr/ihm leben, so muss die Unterhaltsverpflichtung über einen gerichtlichen (oder vergleichbaren) Titel amtlich bestätigt sein, damit die Unterhaltszahlungen vom Einkommen abgezogen werden können und nicht als PartnerInneneinkommen der Bedarfsgemeinschaft angerechnet werden.

⁶⁶ So zahlen die Agenturen für Arbeit am Ort der Zufluchtsstätte das Arbeitslosengeld II aus, dieser wird in diesem Falle als Ort des gewöhnlichen Aufenthaltes gewertet (vgl. Schweikert/ Schirmacher 2004, 16). Ort der Auszahlung der Leistungen der Grundsicherung ist normalerweise der Bezirk des gewöhnlichen Aufenthaltsortes der Hilfeempfängerin (§36 SGB II). Ob die Arbeitsagentur - wie zuvor die Sozialämter - die Karenzzeit einhält, in der sie die Geldleistungen von dem unterhaltspflichtigen Täter noch nicht zurückfordern, wird noch verhandelt.

➤ Eingetragene PartnerInnenschaften

Für eingetragene PartnerInnenschaften galt schon vor den Reformen eine Unterhaltspflicht gegenüber den PartnerInnen. Eine vollständige Angleichung aller Rechte der eingetragenen PartnerInnenschaften gegenüber Verheirateten wurde auch innerhalb dieser Reformen nicht umgesetzt.

➤ Junge Frauen

Der Druck auf junge Frauen (und Männer) unter 25 Jahren ist besonders hoch. Sie sollen möglichst schnell vermittelt werden, wenn nicht in Ausbildung oder Arbeit dann in Arbeitsgelegenheiten oder Praktika. Ihnen kann die monetäre Leistung sofort ganz gekürzt werden. Es ist zu fragen, wie rigide diese Vorschriften von den FallmanagerInnen angewandt werden. Außerdem ist zu beobachten, in welche Bereiche junge Frauen unter 25 vermittelt werden. Sind es die typischen Frauenberufe oder werden sie ihren persönlichen Fähigkeiten und Interessen entsprechend gefördert? Welche Bilder haben die VermittlerInnen bezüglich der Lebensformen und Rollen von Frauen? Wie fördert die Agentur für Arbeit deren Selbständigkeit und den Aufbau einer eigenständigen Existenz, z.B. wenn sie eine eigene Wohnung beziehen wollen? Werden sie dabei unterstützt werden, oder sollen sie in ihren Familien und damit auch in der Abhängigkeit von diesen bleiben, da sie so weniger Kosten verursachen?

4.3. Die Dimension „Wohnen und Wohnumfeld“

Im Folgenden geht es darum, die Auswirkungen der Hartz-Gesetze auf die Dimension „Wohnen und Wohnumfeld“ aufzuzeigen mit spezifischem Blick auf die Lebenslage von Frauen.

Neben „Einkommen und Armut“ ist „Wohnen und Wohnumfeld“ eine weitere zentrale Dimension der Lebenslage. „In der Wohnung wird ein großer, von manchen der größte Teil des Zeitbudgets⁶⁷ verbracht. Sie ist die Stätte familiärer Kommunikation und sozialer Lebensvollzüge und kann auch zur Quelle von Unzufriedenheit, Auseinandersetzung und Belastung werden“ (Backes/ Clemens 1998, 208). Frauen, vor allem mit Kindern oder zu pflegenden Angehörigen, sind mehr an den eigenen Wohnraum gebunden als Männer. Dies gilt auch für den jeweiligen Stadtteil. Für sie sind diese beiden Größen wichtige Bedingungsfaktoren ihrer Lebenssituation. Neben der Qualität der Wohnung sind eine gut ausgebaute Infrastruktur und befriedigende räumlich-soziale Bezüge in ihrem direkten Nahumfeld ausschlaggebend für diese Dimension der Lebenslage. „Die Wohnqualität kann in Abhängigkeit von diesen Faktoren sehr stark differieren“ (ebd., 208). Sie ist direkt mit der materiellen Situation, d.h. mit der Dimension „Einkommen und Armut“ verknüpft. Die finanzielle Lage ist oft ausschlaggebend für Größe und Zustand der Wohnung aber auch für die „Wahl“ und Qualität des Wohnquartiers.

Für Arbeitsuchende, die ALG II beziehen, werden die Kosten für Wohnung und Heizung, bis zu einer bestimmten Höhe übernommen. Diese richtet sich voraussichtlich nach den Mietspiegeln der Sozialhilfeträger. Liegt die Miete (deutlich⁶⁸) über diesen Vorgaben, müssen ALG II-BezieherInnen nach einer Frist von sechs Monaten aus ihrer Wohnung ausziehen und sich einen entsprechend günstigeren Wohnraum suchen. Für sie bedeutet das eine erhebliche Verschlechterung in dieser Dimension der Lebenslage und in ihren gesamten Lebensverhältnissen. Ehemalige SozialhilfeempfängerInnen werden von dieser

⁶⁷ V.a. auch in Zeiten der Arbeitslosigkeit (Anmerkung der Autorin).

⁶⁸ Hier gibt es bisher keine eindeutigen, für alle gültigen Regelungen, die die Obergrenzen definieren.

Regelung nicht betroffen, da sie schon in solchen „angemessenen“ Wohnräumen leben (müssen). Für Frauen (und Männer) mit niedrigen Einkommen dürfte sich die Situation ähnlich verhalten, da sie sich mit ihren Einkommen keine teuren Wohnungen leisten konnten.

Von den erwerbslosen Frauen dürften diejenigen negativ von der Regelung betroffen sein, die vor ihrer Arbeitslosigkeit gut verdienten und in einer teureren Wohnung leben. Gleiches gilt für ehemals gutverdienende Frauen (Männer), die in Familien/ PartnerInnenschaften die AlleinernährerInnen waren.

Vor allem Familien, egal welcher Zusammensetzung, sind von einem Wohnortwechsel stark beeinträchtigt. Die Mobilität ist mit Kindern stark eingeschränkt, wodurch besonders Familien und in diesen v.a. die hausarbeitenden Frauen und ihre Kinder auf ihr Nahumfeld angewiesen sind. Müssen sie umziehen, verlieren sie ihr soziales Umfeld, ihre Situation wird sich in der Regel dadurch verschlechtern. Für ehemals Besserverdienende wird dieser Einschnitt in ihre Lebenslage besonders einschneidend werden.

Positiv zu bewerten ist, dass ALG II-BezieherInnen (im Vergleich mit den vorher bestehenden Regelungen der Sozialhilfe) angemessene Eigentumswohnungen, -häuser behalten dürfen. Es ist anzunehmen, dass von dieser Regelung direkt v.a. Männer profitieren, da sie wahrscheinlich in der Mehrheit die Eigentümer des Wohnraumes sind. Frauen, die in Lebensgemeinschaften mit diesen leben, profitieren höchstens indirekt davon, da sie das Eigentum mitnutzen und evtl. erben. Diese Annahme ist zu überprüfen.

Welche Auswirkungen Hartz IV auf die Formen des Zusammenlebens haben wird, wird sich langfristig zeigen. Werden mehr Single- und allein Erziehendenhaushalte entstehen, weil die Hartz-Gesetze im Falle auch nur einer Arbeitslosigkeit in der Lebensgemeinschaft die Existenzgrundlagen und die individuellen Rechte aller so stark einschränken?

Wird es weniger nicht eheliche Lebensgemeinschaften geben? Nach wie vor ist nur die Ehe rechtlich bessergestellt, das Zusammenleben ohne Trauschein wird durch Hartz IV noch mehr zum Risiko ohne jeden Ausgleich. Werden PartnerIn-

nenschaften heimlich gelebt werden, um diesem politisch verursachten und gewollten gesellschaftlichen Absturz vorzubeugen?

Beobachtet werden muss auch, ob und wie der Zustand der Wohnungen und der Wohnungseinrichtung sich durch Hartz IV verändert. Es ist zu befürchten, dass die in den Regelpauschalen ausgezahlten vormaligen „einmaligen Leistungen“ im normalen Lebensbedarf ausgegeben und nicht - wie vom Gesetzgeber erwartet - angespart werden, da die Leistungen gesamt sehr niedrig bemessen sind (vgl. Teil II, 3.4.). Dies dürfte sich früher oder später auf den Zustand der Wohnung und der Einrichtung auswirken und die Lebenslage der ALG II-BezieherInnen weiter verschlechtern. Zusätzliche Bedarfe werden nur als Darlehn gewährt und müssen von den monatlichen Regelsätzen abgezahlt werden. Es ist zudem zu befürchten, dass die Verschuldung der Haushalte in Deutschland weiter steigen wird.

Für von Gewalt betroffene Frauen ist bisher nicht einheitlich geregelt, ob Frauen, die aus der gemeinsamen Wohnung ausziehen, wie bisher eine „neue“ Ausstattung für die künftige Wohnung erhalten oder sich mit dem Täter um die alte Ausstattung streiten müssen.

4.4. Die Dimension „Gesundheit, Krankheit und Wohlbefinden“

Gesundheit und Krankheit sowie der Grad einer Behinderung stellen eine weitere zentrale Dimension der Lebenslage dar (vgl. Backes/ Clemens 1998, 183). Sie wirken sich auf die Teilhabemöglichkeiten der Individuen an gesellschaftlichen Prozessen aus, im Arbeitsleben wie in der Freizeit.

Wie die anderen Dimensionen steht auch diese in direktem Zusammenhang mit der monetären Lage. Das Haushaltseinkommen hat großen Einfluss auf den Gesundheitszustand der Individuen. Wie bereits beschrieben, führt Armut auf Grund schlechterer Ernährung und einem höheren Stresspegel bei den Betroffenen zu einem erhöhten Krankheitsrisiko und einer geringeren Lebenserwar-

tung. Arme sterben im Durchschnitt 5 Jahre früher (vgl. Eißel 2004). Eine Untersuchung in der Lebensqualitätsforschung der Universität Ulm zeigte ein erhöhtes Gesundheitsrisiko vor allem bei armen Frauen (im Vergleich zu anderen Frauengruppen). „Gesundheitsbeschwerden gaben fast doppelt so viele Frauen an, deren Einkommen nicht ausreichte, wie diejenigen, welche über genügend Mittel verfügen“ (SozialService-News 2002, 2). 40% aus der Gruppe der armen Frauen „stuften sich sogar als ernsthaft krank ein“ (ebd., 2). Die Gruppe mit den meist genannten Gesundheitsproblemen, wie Erschöpfung und depressive Verstimmung, war die der allein erziehenden Mütter.

Die steigende Verarmung durch Hartz IV kann und wird sich folglich auch auf den Gesundheitszustand der Betroffenen auswirken. Das geringe Einkommen aber wahrscheinlich auch die zunehmende Abhängigkeit der Frauen von ihren PartnerInnen, werden diesen negativ beeinflussen.

Auch das Wohlbefinden ist von der materiellen Lage abhängig. Armut führt häufig zu Isolation, Ausgrenzung und zum Verlust wichtiger Unterstützungspotentiale⁶⁹. Die genauen Auswirkungen sind noch nicht abzusehen und müssen beobachtet werden. Schon jetzt haben viele Betroffene Angst vor einem Leben mit ALG II.

Neben einer Verschlechterung in der Einkommenssituation werden verhängte Sanktionen/Leistungskürzungen zu erheblichen Beeinträchtigungen im Wohlbefinden führen. Frauen werden vermehrt darunter zu leiden haben, da sie es sein werden, die die Leistungskürzungen des Partners oder ihrer Kinder in der Haushaltsführung ausgleichen müssen. Welche Folgen der erhöhte Druck, den die Arbeitsagenturen auf die „LeistungsempfängerInnen“ ausüben werden, haben wird, ist ebenfalls zu beobachten. Hier sind die Beratungsstellen gefragt.

Mit den Hartz-Gesetzen werden viele Frauen ihre eigenständige soziale Sicherung (KV, PV, RV) verlieren, nämlich all jene, die auf ihre/n LebenspartnerIn

⁶⁹ Hier müssten die Angebote der Sozialen Arbeit in den Stadtteilen ausgebaut und professionalisiert werden, statt diese abzubauen und durch „Schein-Freiwilligen-Arbeit“ (1€-Jobs) zu ersetzen.

verwiesen werden, die/der nicht bereit oder in der Lage ist, die Versicherungsbeiträge aus dem eigenen Einkommen zu finanzieren.

Für die Frauen aus dem Sozialhilfebezug verbessert sich ihre soziale Absicherung mit Hartz IV (wenn auch in der Rentenversicherung nur auf sehr niedrigem Niveau). Für sie werden allerdings jene Leistungen, die nicht durch die Kassen abgesichert sind, zu einem Problem werden. Welchen Zahnersatz werden ALG II -EmpfängerInnen zukünftig haben? Welche sinnvollen und notwendigen Behandlungen werden ihnen verweigert, da diese nicht mehr zu den Regelleistungen gehören? Schon heute gehen weniger Personen zur Ärztin, weil sie sich die Praxisgebühr nicht leisten können, die sie privat entrichten müssten.

4.5. Die Dimension „Gesellschaftliche Teilhabe“

Die Teilhabe am gesellschaftlichen, kulturellen und politischen Leben gehört ebenfalls zu den zentralen Lebensbereichen von Personen. Diese Lebenslagendimension zeigt den Grad der sozialen Integration und Vergesellschaftung verschiedener Personengruppen. Sie ist Ausdruck bestehender Strukturen und Bedingungsbeziehungen⁷⁰.

Die Partizipation ist in unserer Gesellschaft zu einem Großteil gebunden an die Teilhabe am Erwerbsleben. Die Erwerbsarbeit „bietet den meisten Personen im erwerbsfähigem Alter die materielle Existenzgrundlage und den institutionellen, räumlichen und zeitlichen Rahmen für soziale Beziehungen, die außerhalb privater und öffentlicher Bezüge entstehen“ (Backes/ Clemens 1998, 187). Die geschlechtsspezifische Arbeitsteilung führt hier logischerweise zu einer strukturellen Benachteiligung von Frauen. Viele Frauen wollen berufstätig sein, weil sie zum einen über die Erwerbsarbeit und das Einkommen ihre Existenz, zumindest zum Teil, selbst sichern können, zum anderen aber auch darüber sozial integriert und gesellschaftlich anerkannt werden. Dieser Wunsch wird verstärkt

⁷⁰ So wird z.B. über die Betrachtung der Partizipation am politischen Leben deutlich, dass nach wie vor Männer diesen Bereich dominieren, Frauen sind zahlenmäßig in Parteien und Gewerkschaften unterrepräsentiert. Sie können daher ihre Rechte nicht so gut durchsetzen wie ihre Kollegen.

durch die gesellschaftliche Missachtung der Leistungen der Kindererziehungs- und Hausarbeit, die in Deutschland vorherrscht. M. E. mit ein wichtiger Grund, warum Männer nach wie vor ein sehr geringes Interesse an der Übernahme dieser Tätigkeiten oder einer gerechteren Arbeitsteilung zeigen. „Das Gros der Männer macht, privat wie öffentlich, nur soweit Konzessionen, als ihre Vormachtstellung nicht gefährdet ist“ (Bilden 1993, 298). Haus- und Kindererziehungsarbeit führen jedoch in Deutschland nach wie vor zu Statusverlusten.

Die gesellschaftliche Teilhabe ist abhängig von den finanziellen und zeitlichen Gegebenheiten und Möglichkeiten. Frauen im ALG II-Bezug leben in Armut, die Leistungen sind, wie der Paritätische Wohlfahrtsverband erklärte, um 10% zu niedrig, um eine Partizipation am gesellschaftlichen und kulturellen Leben zu ermöglichen (vgl. Kern 2004, 8). Frauen werden folglich auch in diesem Bereich durch die neuen Gesetze diskriminiert.

Die Ausweitung des Niedriglohnsektor trägt ebenfalls dazu bei, dass es vor allem Frauen sein werden, die ob niedriger Einkommen aus der Gesellschaft ausgeschlossen werden, mit ihnen viele Kinder.

Ein weiterer Punkt ist hier erwähnenswert: Die ständig zunehmenden staatlichen und kommunalen Sparmaßnahmen und Kürzungen im öffentlichen Bereich führen zu immer mehr Schließungen öffentlicher Einrichtungen. Diese sind aber wichtig für die gesellschaftliche Teilhabe, vor allem der Gruppen, die auf Grund geringer Einkommen nicht in der Lage sind, sich alle Waren und Dienstleistungen selbst einzukaufen. Gerade sie sind angewiesen auf öffentliche Bücherhallen, öffentliche Freizeiteinrichtungen, qualitativ hochwertige öffentliche Bildungseinrichtungen und -angebote, etc. (vgl. Butterwegge 2004)⁷¹.

Wichtig für die zeitlichen Ressourcen für eine gesellschaftliche Teilhabe von Frauen mit Kindern ist der Zugang zu Kinderbetreuungseinrichtungen. Ein flä-

⁷¹ Aber nicht nur Familien sind auf eine gut ausgebaute Infrastruktur angewiesen. Auch Unternehmen profitieren davon, z.B. von gut ausgebauten Verkehrsnetzen, gut ausgebildetem Personal, etc.. Die angeführten Beispiele verdeutlichen nochmals, welch ein Hohn es ist, wenn von Politikern der Koalition wie der Opposition die Sparmaßnahmen als im Sinne der Generationengerechtigkeit dringend notwendig gerechtfertigt werden.

chendeckendes Angebot dieser fehlt nach wie vor (in Westdeutschland mehr als in Ostdeutschland). Dennoch (und auch trotz „Pisa-Schock“) wird in diesem Bereich weiterhin kräftig gespart und gekürzt.

Eigentlich ist ein von der Politik laut proklamiertes Ziel der Arbeitsmarktreformen u.a. der Ausbau der Kinderkrippenplätze für unter 3-Jährige. Diese sollen mit den, durch die Zusammenlegung der Arbeitslosenhilfe und der Sozialhilfe eingesparten kommunalen Geldern finanziert werden. Die Kommunen bezweifeln jedoch schon jetzt, dass es überhaupt zu diesen Einsparungen kommen wird, da sie die Miet- und Heizkosten aller ALG II-EmpfängerInnen aus ihren Etats zu zahlen haben. Der flächendeckende Ausbau der Krippenplätze ist also nach wie vor nicht gesichert.

Kinder von Arbeitslosen haben schlechtere Anspruchsvoraussetzungen auf einen Platz in einer Kindertageseinrichtung (wenn sie überhaupt einen bekommen, so haben sie nur einen Rechtsanspruch auf einen „Halbtagesplatz“, sprich bis 12 Uhr mittags). Bevorzugt in der Reihenfolge sind diejenigen, die einer Erwerbsarbeit nachgehen. Von den Elternteilen, die arbeitslos, d.h. zu Hause sind wird erwartet, dass sie sich selbst um ihre Kinder kümmern, allen Studien zur Kindheitsentwicklung zum Trotz. Hierdurch werden Frauen abermals diskriminiert. Sie haben es sowieso schwerer einen Arbeitsplatz zu finden, wenn sie Kinder haben, erst recht, wenn sie keinen Kindergartenplatz für diese vorweisen können⁷². Diese Regelungen verfestigen erneut das traditionelle Hausfrauen-Familienernährermodell zum Nachteil der Frauen. Aber auch die Männer werden weiter/wieder in ihre tradierte Rolle gedrängt, die Verantwortung als Familienvorstand und „Arbeitstier“ zu übernehmen⁷³.

⁷² Auch für die berufliche Karriereplanung und -umsetzung von Frauen ist ein gut ausgebautes und funktionierendes Kinderbetreuungssystem notwendig, da Karriere in Deutschland immer noch in Zusammenhang mit einer hohen zeitlichen Verfügbarkeit gebracht wird.

⁷³ Es kann allerdings auch sein, dass für einige von ihnen das Gleiche gilt wie für die Frauen. Es ist zu beobachten, ob sie künftig die Verantwortung für die Reproduktionsarbeiten übernehmen müssen, wenn sie arbeitslos sind, ihre PartnerIn aber einer Erwerbsarbeit nachgeht. Werden Männer zur „Familienarbeit“ gezwungen? In diesem Zusammenhang ist auch spannend zu beobachten, wer schneller – bevorzugt – vermittelt wird, wenn beide arbeitslos sind?

Allerdings könnte das SGB II für arbeitssuchende Frauen mit Kindern auch ein Vorteil sein. Die FallmanagerInnen haben den Auftrag, sich um die Zuweisung eines Kindergartenplatzes zu kümmern. Das Fehlen eines solchen wird als eindeutiges Vermittlungshemmnis für Frauen gesehen. Es ist wahrscheinlich, dass die Arbeitsagentur als Institution schneller einen solchen finden kann als die Frau als Privatperson. Fraglich ist, was passiert, wenn die Mutter mit dieser Betreuungseinrichtung oder -person nicht zufrieden ist und sie ablehnt? Wird sie mit Leistungskürzungen sanktioniert, oder wird die Entscheidung von den FallmanagerInnen akzeptiert werden? Auch hier muss es einheitliche Regelungen geben, damit die Frauen nicht von der Willkür ihrer Ansprechpersonen abhängig sind. Die freie Wahl einer Kinderbetreuungseinrichtung sollte erhalten bleiben.

Es ist zu überprüfen, welches Engagement die FallmanagerInnen an den Tag legen, wenn sie Frauen mit Kindern, die keine Leistungen nach dem SGB II beziehen, also zu den „billigen“ Arbeitslosen gehören, vermitteln sollen. Wird ihr Engagement sinken, je mehr Kinder von einer Frau ebenfalls zu vermitteln sind? Ist sie von vornherein abgeschrieben, je nach dem welches Frauen- und Familienbild die VermittlerIn hat? Wird das Personal der Arbeitsagenturen geschult, um sich in diesen Punkten auf die Schliche zu kommen und seine Vorurteile und diskriminierenden Rollenbilder abzubauen? Eine entsprechende Qualifikation ist notwendig⁷⁴!

Die Arbeitsgelegenheiten (1€-Job) für leistungsberechtigte Arbeitssuchende könnten als Mittel zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe gesehen werden. Unterstützt wird diese Denkweise dadurch, dass diese Jobs ja gemeinnützig seien und so dem gesellschaftlichen Gemeinwohl dienen. Einige der „1€-JobberInnen“ werden dies auch als (Teilhabe-)Chance verstehen und nutzen.

⁷⁴ Auch für die neuen Aufgabenbereiche, die die FallmanagerInnen übernehmen müssen, sind vermutlich Qualifizierungen und Fortbildungen notwendig (z.B. für die Schuldenberatung, Suchtberatung, psychosoziale Beratung - vgl. §16 SGB II - aber auch für eine erste Prognose über die Erwerbsfähigkeit der Arbeitssuchenden).

Jedoch ist dabei nicht zu übersehen, dass diese Form der Partizipation erzwungen werden kann und somit Zwangsarbeit ist⁷⁵.

Die gesellschaftliche, kulturelle und politische Teilhabe von Frauen wird durch die Regelungen der Hartz-Gesetze insgesamt betrachtet eher verschlechtert als verbessert. Es bleibt zu beobachten, wie die Arbeitsagenturen die Förderung von arbeitslosen Frauen in der Vermittlung umsetzen. Solange sie in der Arbeitslosigkeit bleiben, und das ALG II nicht deutlich aufgestockt wird, werden sie von der gesellschaftlichen Teilhabe ausgeschlossen, allein auf Grund ihrer prekären Einkommenslage. Die Marginalisierung wird verstärkt durch weitere geschlechtsspezifische Diskriminierungen und Ausgrenzungsstrukturen oder umgekehrt je nach Blickrichtung.

⁷⁵ Dieser Zwang zur Arbeit steht im Widerspruch zum Artikel 12 des Grundgesetzes, durch den eine Freiheit der Arbeitsplatzwahl garantiert und Zwangsarbeit verboten ist. Jedoch: „Die Befürworter erzwungener Arbeitseinsätze sprechen in der Öffentlichkeit nicht von ‚Zwangsarbeit‘ oder von ‚Arbeitsdienst‘, da die betreffende Person ja aus dem Leistungsbezug ‚aussteigen‘ könne, um dem behördlich angeordneten Zwang zu entgehen“ (Sonnenfeld 1997, 54). Dies widerspricht aber grundlegend dem Sozialstaatsgebot, nach dem jede/r, die/der bedürftig ist, soziale Leistungen durch den Staat gewährt werden und zwar bis dato ohne Gegenleistung.

Teil IV

5. Fazit

Die vorangegangenen Ausführungen zeigen, wie die Arbeitsmarktreformen auf die Lebenslagen von Frauen wirken aber auch, welche gesamtgesellschaftlichen Konsequenzen sie nach sich ziehen.

Frauenpolitisch bedeuten die Arbeitsmarktreform eine Rückwärtsentwicklung in der Gleichstellung der Frauen. Die langjährigen Forderungen der Frauenbewegungsfrauen und der FrauenforscherInnen nach einer eigenständigen Existenzsicherung wird durch diese Gesetze konterkariert (vgl. Hauffe 2004, 2).

Für viele Frauen, v.a. für diejenigen, die nicht zu der Gruppe der gut qualifizierten, unabhängigen - sprich kinder- und parnterInnenlosen -, jungen, leistungsfähigen Deutschen gehören⁷⁶, bedeutet die Einführung der Hartz-Gesetze eine deutliche Verschlechterung in ihren Lebenslagen und ihrer Autonomie.

Trotz Frauenförderung und Gender Mainstreaming führen diese politischen Entscheidungen und Maßnahmen aktiv und wider besseren Wissens zu erheblichen Einschränkungen der Teilhabe- wie Teilnahmechancen/ -bedingungen

⁷⁶ Aber auch sie werden weiterhin mit bestehenden patriarchalen Segregations- und Diskriminierungspraktiken am Arbeitsmarkt kämpfen müssen.

von Frauen. Eine Genderprüfung wäre vorab an Hand „allseits bekannter Arbeitsmarktdaten leicht durchführbar“ (Buls 2004a, 11) gewesen.

Durch staatliche und gesellschaftliche Rahmenbedingungen werden Frauen weiterhin aus der gleichberechtigten Partizipation am Arbeitsmarkt ausgeschlossen und auf die Hausfrauen- und Zuverdienerinnenrolle verwiesen. Das hierarchische dichotome Geschlechterverhältnis, die geschlechtsspezifische Arbeitsteilung sowie längst überholt geglaubte tradierte Normen und Werte werden durch die Gesetze erneut bekräftigt statt aufgehoben. Das scheinbar aussterbende „geschlechterpolitische Modell der Versorgerehe“ (Knapp 2004a, 22) wird von den „Herrschenden“ reanimiert.

Das Armutsrisiko für viele Frauen steigt wieder an, in den Zeiten der Arbeitslosigkeit, der Kindererziehung und Pflege, in der Nacherwerbszeit aber auch in Zeiten der Erwerbstätigkeit. Der politisch gewollte und geförderte Ausbau des Niedriglohnsektors wird zur Falle für viele Frauen. Karin Kirschner und Pia Keukert stellen in ihrem Artikel „Rot-Grün schickt Frauen zurück an den Herd“ fest: „Die Armut ist weiblich und wird es auch nach dem Willen des Gesetzgebers weiterhin bleiben. Es soll nur noch ein bisschen schneller gehen“ (Kirschner/Keukert 2003, 2).

Welche Auswirkungen die Gesetze auf die Wahl der Lebensentwürfe von Frauen (aber auch von Männern) mit sich bringen, wird sich zeigen müssen. Werden sie sich weiter auf ein Leben mit Kindern einlassen, als Hausfrauen oder mit einem „doppelten Lebensentwurf“? Oder werden sie sich vermehrt gegen Kinder und für ihre Verwirklichung im Beruf entscheiden? Die sinkenden Geburtenzahlen in Deutschland sprechen schon seit längerem hierfür. Neben der Familien- und Kinderfeindlichkeit, der schlechten Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist die steigende Angst vor zunehmend prekäreren Lebenssituationen durch Arbeitslosigkeit ein Grund für den Verzicht auf ein Leben mit Kindern.

Fest steht: Frauen gestalten ihr Leben in den Grenzen der gesellschaftlichen Rahmenbedingungen aktiv „entsprechend ihrer persönlichen Interessen und Prioritätensetzungen“ (Keddi/ Pfeil/ Strehmel 1999, 14). Wie sie mit den neuen gesetzlichen Bedingungen und ihren Folgewirkungen umgehen werden, bleibt

abzuwarten. Es ist zu hoffen, dass Frauen eroberte Freiheiten und emanzipatorische Errungenschaften nicht so leicht aufgeben werden.

Deutlich wurde auch: Der Kampf um Gleichberechtigung ist, trotz etlicher Fortschritte, noch lange nicht vorbei. Leider.

Gesamtgesellschaftlich führt die Reform zu einer Zuspitzung der Zweiklassengesellschaft, die Verteilung von unten nach oben wird weiter vorangetrieben statt umgekehrt. Dieser „wirtschaftspolitische Paradigmenwechsel ist nicht etwa ökonomischen Sachzwängen – vom demografischen Wandel, über die Globalisierung und die neuen Technologien bis hin zum Ende des Normalarbeitsverhältnisses – geschuldet, sondern der dreisten und professionellen Durchsetzung von Verteilungsinteressen, die auf mehr Ungleichheit und einen gesellschaftspolitischen Paradigmenwechsel zielen“ (Knapp 2004a, 21).

Die Arbeitsmarktreformen werden auch langfristig nicht zu einem Ausbau von regulären existenzsichernden Arbeitsplätzen für alle führen. Bei ihnen wird von falschen Annahmen ausgegangen. Es bleibt nach wie vor viel zu tun, aber wer packt es an? Und was ist zu tun?

Nötig ist eine andere Politik, im Sinne einer wirklichen Sozialpolitik, die für eine (geschlechter-)gerechte Verteilung von Gütern, Arbeit (bezahlter wie unbezahlter) und (Arbeits- und Frei-)Zeit, Bildung, etc. sorgt. „Wir brauchen eine andere Wirtschafts-, Steuer-, und Sozialpolitik, die nicht nur die kurzzeitigen Problemsymptome behandelt und nicht zur Ausgrenzung und Entfernung aus dem Markt führt“ (Buls 2004a, 14).

Statt individueller Schuldzuweisungen müssen die wahren Verursachungszusammenhänge (wieder) in den Blick genommen werden und gesellschaftlich produzierte Ungleichheiten durch staatliche Maßnahmen ausgeglichen werden. „Working poor“ und die Marginalisierung ganzer Gruppen unserer Gesellschaft, darunter die der Frauen, darf nicht Normalität werden bzw. bleiben⁷⁷. Der Staat, die Kommunen aber auch viele vor allem kleine und mittelständische Un-

⁷⁷ Aber auch weltweit müssen Unterdrückung, Ausschließung und Ausbeutung bekämpft werden.

ternehmen der freien Wirtschaft werden nicht von der Verarmung großer Teile der Bevölkerung profitieren, sondern nur von einer gleichen Teilhabemöglichkeit aller an allen gesellschaftlichen Bereichen. Dies ist nur zu erreichen, wenn jede/r über genügend eigenes Einkommen verfügt. Gesellschaftliche Aufgaben müssen anerkannt und aufgewertet und von allen, den je individuellen Möglichkeiten entsprechend, getragen und geleistet werden. Eines ist jetzt schon klar: Die Hartz-Gesetze sind auf breiter Ebene ein Weg in die falsche Richtung.

Literatur

- Althoetmar, Kai 2004: Arbeitslosengeld II. Mehr Peitsche als Zuckerbrot. In: Markt – Das NRW Wirtschaftsmagazin (Hrsg.). 05.07.2004. URL: http://www.wdr.de/tv/markt/service/berichte/20040216_1.phtml?druck=1& (28.07.2004)
- Arbeitsgruppe Alternative Wirtschaftspolitik 2003: Memorandum 2003. Krise im Schatten des Krieges. Mehr Steuern für mehr Beschäftigung statt Abbruch des Sozialstaates, Köln: PapyRossa - Verlag
- Backes, Gertrud M./ Clemens, Wolfgang 1998: Lebensphase Alter. Eine Einführung in die sozialwissenschaftliche Altersforschung, Weinheim, München: Juventa
- Bäcker, Gerhard/ Bispinck, Reinhard/ Hofemann, Klaus u.a. 2000a: Sozialpolitik und soziale Lage in Deutschland. Bd. 1: Ökonomische Grundlagen, Einkommen, Arbeit und Arbeitsmarkt, Arbeit und Gesundheitsschutz, Wiesbaden: Westdeutscher Verlag
- Bäcker, Gerhard/ Bispinck, Reinhard/ Hofemann, Klaus u.a. 2000b: Sozialpolitik und soziale Lage in Deutschland. Bd. 2: Gesundheit und Gesundheitssystem, Familie, Alter, Soziale Dienste, Wiesbaden: Westdeutscher Verlag
- Bäcker, Gerhard/ Koch, Angelika 2003: Die Jungen als Verlierer? Alterssicherung und Generationengerechtigkeit. In: WSI Mitteilungen, Heft 2, S. 111 - 117
- Baumeister, Hella 2004: Hartz-Reformen am Arbeitsmarkt und Gender-Mainstreaming – eine schwierige Beziehung?! In: Arbeitnehmerkammer Bremen (Hrsg.): Hartz-Reformen am Arbeitsmarkt. Was bedeuten sie für Frauen und für Männer? Tagungsmaterialien der Fachtagung vom 16.02.2004, S. 4 – 10, Bremen
- Beck-Texte 2005: SGB II, Grundsicherung für Arbeitsuchende, SGB XII, Sozialhilfe, München: Deutscher Taschenbuchverlag
- Bilden, Helga 1993: Geschlechtsspezifische Sozialisation. In: Hurrelmann, Klaus (Hrsg.): Einführung in die Sozialisationstheorien, Weinheim: Beltz, S. 279 – 301

- Buls, Hannelore 2004a: Frauen – mit Recht in bezahlte Arbeit. Die neue Subsidiarität auf dem Arbeitsmarkt. Manuskript des Referates auf der internationalen Konferenz des GendA-Netzwerkes Feministische Arbeitsforschung. 2. Marburger Arbeitsgespräche: „Arbeit unter Druck“. Forum 9: Erwerbslosigkeit und Ausgrenzung vom 25.-27.02 2004. URL: <http://www.gendanetz.de> (07.10.2004)
- Buls, Hannelore 2004b: Hartz und die Leit/dkultur Familie. URL: http://www.verdi.de/verdi_2/intranet/gruppen_frauen/frauen/gesundheitsreform/hartz-gesetze/hartz_familie (07.10.2004)
- Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung (Hrsg.) 2001: Lebenslagen in Deutschland. Der erste Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung, Bonn
- Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.) 2002: Frauen in Deutschland. Von der Frauen- zur Gleichstellungspolitik, Berlin
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.): Lebenslagen: [URL:http://www.bmfsfj.de/gm/wissensnetz_did=16796.html](http://www.bmfsfj.de/gm/wissensnetz_did=16796.html) (25.11.2004)
- Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung (Hrsg.) 2003: Geringfügige Beschäftigung und Beschäftigung in der Gleitzone, Bonn
- Brütt, Christian 2002: Nach Hartz: Unter Führung der Expertokratie vorwärts auf dem Weg des Neoliberalismus. In: Rosa-Luxemburg-Stiftung (Hrsg.): rls standpunkte, Heft 6, S. 1-6
- Butterwegge, Christoph 2004: Sparen im Zeichen der Globalisierung. 2004. URL: http://www.bjr-online.de/bjr_docs/00517html (31.08.2004)
- Butterwegge, Christoph 2003: Krise, Umbau und Zukunft des Sozialstaates. 30.04.2003. URL: www.labournet.de/diskussion/arbeit/realpolitik/allg/butterwegge.html (31.08.2004)
- Clemens, Wolfgang 1997: Frauen zwischen Arbeit und Rente. Lebenslagen in später Erwerbstätigkeit und frühem Ruhestand, Opladen: Westdeutscher Verlag

- Clemens, Wolfgang/ Naegele, Gerhard 2004: Lebenslagen im Alter. 2004. URL: http://www.fb12.uni-dortmund.de/gerontologie/lehrrangebot/Skript_Folien_Lebenslagen_I_Teil1_WS_0405.pdf (03.12.2004)
- Dahme, Heinz-Jürgen/ Wohlfahrt, Norbert 2002: Aktivierender Sozialstaat. Ein neues sozialpolitisches Leitbild und seine Konsequenzen für die soziale Arbeit. In: neue praxis, Zeitschrift für Sozialarbeit, Sozialpädagogik und Sozialpolitik (Hrsg.), Heft 1, Neuwied, S. 10 - 32
- Dahme, Heinz -Jürgen/ Wohlfahrt, Norbert 2004: Entwicklungstendenzen zu neuer Sozialstaatlichkeit in Europa und ihre Konsequenzen für die Soziale Arbeit. 2004. URL: <http://www.efh-bochum.de/homepages/wohlfahrt/pdf/sozialstaat.pdf> (06.11.2004)
- Degen, Christel 2004: Arbeitsmarktreformen aus Sicht der Frauen. Thesenpapier zum Referat. In: Arbeitnehmerkammer Bremen (Hrsg.): Hartz-Reformen am Arbeitsmarkt. Was bedeuten sie für Frauen und für Männer? Tagungsmaterialien der Fachtagung vom 16.02.2004, S. 21, Bremen
- Degen, Christel/ Fuchsloch, Christine/ Kirschner, Karin 2003: Die Frauen nicht vergessen. Forderungen für das Vermittlungsverfahren der Hartzgesetze III und IV. 26. 11. 2003. URL:http://www.fr-aktuell.de/ressorts/nachrichten_und_politik/dokumentation/?cnt=346217 (07.10.2004)
- DGB 2004a: Arbeitslosengeld II. Tipps und Hilfen des DGB, Berlin
- DGB 2004b: Gesetzeslücke bei Hatz IV führt zum Wegfall von Unterhalt. 19. 10.2004. URL:<http://www.dgb.htm> (25.10 2004)
- DGB 2004c: Ein-Euro-Jobs müssen Weg aus der Arbeitslosigkeit bahnen. 20.10.2004. URL: <http://www.dgb.htm> (25.10.2004)
- Duden 1989: Herkunftswörterbuch der deutschen Sprache, Mannheim, Wien, Zürich: Dudenverlag
- Eißel, Dieter: Rot-Grüne-Umverteilung: Reichtum vererbt sich, Armut auch. In: Kim Otto (Hrsg.), Monitor, Nr. 526. 02.12.2004. URL:<http://www.wdr.de/tv/monitor/archiv.phtml> (04.12.2004)

- Frauenfinanzdienst Köln 2004: Hartz IV und seine Folgen für Frauen. Sechs Thesen zum Schonvermögen und Altersversorgung von Frauen. 2004. [URL: http://www.frauenfinanzdienst.de/fram-news.html](http://www.frauenfinanzdienst.de/fram-news.html) (07.10.2004)
- Frings, Dorothee 2004: Was bringt der Umbau des Arbeitsmarkts nach Hartz IV für Migrantinnen? In: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen (Hrsg.): Gehetzte Zeiten für Frauen in Not. Materialien zum Fachgespräch vom 05.03.2004, Düsseldorf, S. 24 - 29
- GegenStandpunkt 2002: Marktkonforme Arbeitsmarktpolitik. Vermitteln statt verwalten! In GegenStandpunkt (Hrsg.): Politische Vierteljahreszeitschrift, Heft 2, S. 99 - 112
- Gottwald, Gaby/ Völker, Wolfgang 2004: Gemein und gar nicht nützlich. Mit den 1-Euro-Jobs droht eine massive Ausweitung von Pflichtarbeit. In: analyse + kritik – Zeitung für linke Debatte und Praxis, Nr. 487 und: (02.10.2004). [URL: http://www.linksnet.de/artikel.php?id=1344](http://www.linksnet.de/artikel.php?id=1344) (07.10.2004)
- Gorz, André 2000: Arbeit zwischen Misere und Utopie, Frankfurt am Main: Suhrkamp Verlag
- Happe, Volker/ Otto, Kim/ Eggerichs, Grit 2004: Hartz IV und die Frauen. In: Monitor, Nr. 524. 30.09.2004. [URL: http://www.wrd.de/tv/monitor/archiv.phtml](http://www.wrd.de/tv/monitor/archiv.phtml) (06.10.2004)
- Hauffe, Ulrike 2004: Hartz IV und die Frauen. In: Monitor, Nr. 524. 30.09.2004, [URL: http://www.wdr.de/tv/monitor/archiv.phtml](http://www.wdr.de/tv/monitor/archiv.phtml) (06.10.2004)
- Heintz, Bettina/ Naddi, Eva/ Fischer, Regula u.a. 1997: Ungleich unter Gleichen. Studien zur geschlechtsspezifischen Segregation des Arbeitsmarktes, Frankfurt am Main: Campus-Verlag
- Hickel, Rudolf 2003: Hartz-Konzept: Arbeitslose effektiver in billige Jobs – Deregulierungsschub auf den Arbeitsmärkten. In: Bundeszentrale für politische Bildung (Hrsg.): Aus Politik und Zeitgeschichte, Beilage der Wochenzeitung DasParlament, B 6-7/2003, S. 7 - 9
- Holzer, Beatrix 2004: Gender Mainstreaming in der Sozialen Arbeit. Am Beispiel einer Kindertagesstätte. In: Soziale Arbeit, Heft 7, S. 249 - 256

- Jenter, Anne/ Morgenstern, Vera/ Wilke, Christiane 2003: Ohne Frauen keine Reform. In: Bundeszentrale für politische Bildung (Hrsg.): Aus Politik und Zeitgeschichte, Beilage der Wochenzeitung DasParlament, B 44/2003, S. 3- 5
- Katzenstein, Bernd 2001: Neue DIA-Studie ergab: Drei von vier Frauen im Alter von Armut bedroht. In: SozialService – News 2001. 07.08.2001. [URL: http://www.sozial-service.de/cgi-bin/powernews.cgi?Armut](http://www.sozial-service.de/cgi-bin/powernews.cgi?Armut) (14.12.2004)
- Keddi, Barbara/ Pfeil, Patricia/ Strehmel, Petra u.a. 1999: Lebensthemen junger Frauen. Die andere Vielfalt weiblicher Lebensentwürfe, Opladen: Leske und Budrich
- Kern, Albert 2004: Hartz IV und die Debatte über die Neue Armut. Eine erste Bewertung aus der Sicht der Sozialverbände. Unterlagen des Seminars „Hartz IV – Zumutung? Zumutbar? Zukunftsfähig?“ der Heinrich-Böll-Stiftung in Stuttgart am 09.10.2004. [URL:http://www.gar-bw.de/download/neueArmut1004.pdf](http://www.gar-bw.de/download/neueArmut1004.pdf) (03.12.2004)
- Kirschner, Karin 2004: Neue Arbeitsmarktpolitik als Chance für Frauen? Manuskript des Referates der Fachtagung „Chancen am Arbeitsmarkt für Frauen, zum Internationalen Frauentag am 08.03.2004. URL: <http://www.bag-frauen.de> (07.10.2004)
- Kirschner, Karin/ Keukert, Pia 2003: Rot-Grün schickt Frauen zurück an den Herd. In: BAG, Berufliche Perspektiven für Frauen (Hrsg.). 2003. URL: <http://www.bag-frauen.de> (07. 10.2004)
- Klenner, Christina 2002: Geschlechtergleichheit in Deutschland? In: Bundeszentrale für politische Bildung (Hrsg.): Aus Politik und Zeitgeschichte, Beilage der Wochenzeitung DasParlament, B 33-34/2002, S. 17 - 28
- Knapp, Ulla 2004a: Die neuen Gesetze am Arbeitsmarkt – was bringen sie für Frauen? Manuskript des Referates vom 11.03.2004, gehalten in Bremerhaven. 2004. URL: <http://www.bag-frauen.de/html/frame.html> (07.10.2004)
- Knapp, Ulla 2004b: Die neuen Gesetze am Arbeitsmarkt aus frauenpolitischer Sicht. Unveröffentlichtes Manuskript der Fachtagung „Hartz IV kommt – aber wie?“ des LandesFrauenRates Schleswig-Holstein am 23.11.2004, in Kiel

- Kommission „Moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt“ 2002: Moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt. Vorschläge der Kommission zum Abbau der Arbeitslosigkeit und der Umstrukturierung der Bundesanstalt für Arbeit, Lahr
- Kotte, Monica 2004a: Moderne Arbeitsmarktpolitik für wen? – Chancen und Risiken für Frauen! Unveröffentlichtes Manuskript der Fachtagung „Hartz IV kommt – aber wie?“ des LandesFrauenRates Schleswig-Holstein am 23.11.2004, in Kiel
- Kotte Monica 2004b: Hartz IV und die Frauen. In: Monitor, Nr. 524. 30.09.2004. URL: <http://www.wdr.de/tv/monitor/archiv.phtml> (06.10.2004)
- Lötzer, Ulla 2002: Stellungnahme zu den Vorschlägen der Hartz – Kommission, Wahlkreisbüro Köln
- Luik, Arno 2004: Der Putsch von ganz oben. In: Stern (Hrsg.) vom 21.10.2004, S. 64 -65
- Martens, Rudolf/ Schneider, Ulrich 2003: Die armutspolitischen Folgen der Zusammenlegung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe – Ergebnisse der aktuellen Expertisen. Paritätischer Wohlfahrtsverband (Hrsg.): Pressemeldung vom 30.07.2003: Paritätischer Wohlfahrtsverband und Kinderschutzbund warnen: Agenda 2010 verschärft Armutsprobleme. URL: <http://www.paritaet.org> (27.08.2004)
- Mehrländer Ursula 2003: Frauen- und Genderpolitik in der nationalen und internationalen Arbeit der Friedrich-Ebertstiftung (Hrsg.). Arbeitsbericht 2003, Bonn. URL: http://fesportal.fes.de/pls/porta30/docs/FOLDER/PRESSE/PUBLIKATIONEN/ARBEITSBERICHTGENDERFRAUEN_1.PDF (24.11.2004)
- Michels, Inge 2003: Keine Arbeit um jeden Preis. Positionspapier des Verbandes allein erziehender Mütter und Väter, Bundesverband e.V. (VAMV), zur Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik, Berlin. 09/2004. URL:<http://www.vamv.de> (18.08.2004)
- Mühlen Achs, Gitta 1998: Geschlecht bewusst gemacht. Körpersprachliche Inszenierungen – Ein Bilder- und Arbeitsbuch, München: Frauenoffensive
- Negt, Oskar 2002: Arbeit und Menschliche Würde, Göttingen: Steidl Verlag

- Notz, Gisela 2003: „Neue Schleifen in alten Zöpfen“. Die Umsetzung „neuer Arbeitsmarktkonzepte und ihre Wirkung auf Frauen. Manuskript einer Rede anlässlich der Fachtagung der autonomen Frauenhäuser am 01.12.1003
- Notz, Gisela 2004a: „Förderung von Kümmerexistenzen“ – keine Chance für Frauen. Auswirkungen der arbeitsmarktpolitischen Reformen auf die Geschlechterverhältnisse. In: Stand-Punkt:Sozial, H. 2, S. 20 – 27
- Notz, Gisela 2004b: Die ganze Bäckerei. Geschlechtsspezifische Auswirkungen der Hartz-Reformen. In: Bund demokratischer Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler e.V. (BdWi) (Hrsg.): Forum Wissenschaft 1/04-47. 2004. [URL:http://www.bdwi.de/forum/fw1-04-47.htm](http://www.bdwi.de/forum/fw1-04-47.htm) (10.11.2004)
- Oechsle, Mechthild/ Geissler, Birgit 1998: Die ungleiche Gleichheit. Junge Frauen und der Wandel im Geschlechterverhältnis, Opladen: Leske und Budrich
- Oestreich, Heide 2004: Rot-Grüne Frauenpolitik mit Hartz IV, Familienbild mit Hartz. In: die tageszeitung, der report vom 10.08.2004, S. 3
- Oschmiansky, Frank 2003: Faule Arbeitslose? Zur Debatte über Arbeitswilligkeit und Leistungsmissbrauch. In: Bundeszentrale für politische Bildung (Hrsg.): Aus Politik und Zeitgeschichte, Beilage der Wochenzeitung DasParlament, B 6-7/2003, S. 10 – 16
- Pinl, Claudia 2003: Uralt, aber immer noch rüstig: der deutsche Ernährer. In: Bundeszentrale für politische Bildung (Hrsg.): Aus Politik und Zeitgeschichte, Beilage der Wochenzeitung DasParlament, B 44/2003, S. 6 – 11
- Presse- und Informationsamt der Bundesregierung 2004: agenda 2010. Deutschland bewegt sich, Berlin
- Raddatz, Guido/ Schick Gerhard 2003: Damit Hartz wirkt, Berlin: Stiftung Marktwirtschaft
- Reimann, Gabriele 2004: Gem. Verteiler des Ministerium für Justiz, Frauen, Jugend und Familie des Landes Schleswig-Holstein vom 28.09.2004, Kiel
- Rosenbaum, Eckehard F. 2004: Die Rhetorik der Reformlegenden. In: Blätter deutsche und internationale Politik, H. 3, S. 317 - 326

- Rudolph, Brigitte 2001: Mögliche Chancen und befürchtete Fallen der „Neuen Tätigkeitsgesellschaft“ für Frauen. In: Bundeszentrale für politische Bildung (Hrsg.): Aus Politik und Zeitgeschichte, Beilage der Wochenzeitung DasParlament, B 21/2001, S. 24 - 30
- Schmid, Günther 2003: Moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt: Strategie und Vorschläge der Hartz-Kommission. In: Bundeszentrale für politische Bildung (Hrsg.): Aus Politik und Zeitgeschichte, Beilage der Wochenzeitung DasParlament, B 6-7/2003, S. 3 - 6
- Schröder, Gerhard 2000: Zivile Bürgergesellschaft. Anregungen zu einer Neubestimmung der Aufgaben von Staat und Gesellschaft. In: Die Neue Gesellschaft, Frankfurter Hefte, Heft 6, S. 200 - 207
- Schweikert, Birgit/ Schirrmacher, Gesa 2004: Schwierigkeiten, die sich durch die Einführung des SGB II für gewaltbetroffene Frauen und Frauenunterstützungseinrichtungen ergeben, und Lösungsansätze. Zusammenstellung. BMFSFJ/403 vom 28.06.2004
- Senghaas-Knobloch, Eva 2001: Von der Arbeits- zur Tätigkeitsgesellschaft? Dimensionen einer aktuellen Debatte. In: Lenz, Claudia/ Waidelich, Waltraud/ von Dücker, Elisabeth u.a. (Hrsg.): Hauptsache Arbeit? Was wird.... Maßstäbe. Modelle. Visionen, Hamburg: VSA-Verlag, S. 22 - 47
- Sonnenfeld, Christa 1997: Der Abbau von Bürgerrechten am Beispiel von erzwungenen Arbeitseinsätzen. In: Frankfurter Arbeitslosenzentrum – FALZ (Hrsg.): Arbeitsdienst – wieder salonfähig? Zwang zur Arbeit in Geschichte und Sozialstaat, Frankfurt am Main: Fachhochschulverlag, S. 46 - 55
- SozialService – News 2001: Neue DIA-Studie ergab: Drei von vier Frauen im Alter von Armut bedroht. 07.08.2001 [URL:http://www.sozial-service.de/cgi-bin/powernews.cgi?Armut](http://www.sozial-service.de/cgi-bin/powernews.cgi?Armut) (14.12.2004)
- SozialService – News 2002: Besonders bei Frauen – Armut als Krankheitsrisiko. 04.09.2004 [URL:http://www.sozial-service.de/cgi-bin/powernews.cgi?Armut](http://www.sozial-service.de/cgi-bin/powernews.cgi?Armut) (14.12.2004)

- Spindler, Helga 2004: Was wird Hartz IV den Frauen in Not bringen? In: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen (Hrsg.): Gehetzte Zeiten für Frauen in Not. Materialien zum Fachgespräch vom 05.03. 2004, Düsseldorf, S. 6 - 9
- Statistisches Bundesamt (Hrsg.) 2004: Datenreport 2004. Zahlen und Fakten über die Bundesrepublik Deutschland, Bonn: SFG Servicecenter Fachverlag
- Statistisches Bundesamt Pressestelle (Hrsg.) 2004: Sozialhilfeempfänger 2003. Pressemitteilung vom 09.08.2004. [URL:http://www.destatis.de/presse/deutsch/pm2004/p3280081.html](http://www.destatis.de/presse/deutsch/pm2004/p3280081.html) (11.08.2004)
- Tripp, Gisela/ Heßling, Bertrix/ Bruhn-Tripp, Jonny 2004: Vergleich: Einkommenssicherung nach der abgeschafften Arbeitslosenhilfe, Sozialhilfe und im Arbeitslosengeld II. Materialien zum Sozialrecht des Arbeitslosenzentrums Dortmund
- Trube, Achim/ Wohlfahrt, Norbert 2003: Prämissen und Folgen des Hartz-Konzepts. Modernisierung des Sozialstaats durch Arbeitszwang und Selektion nach erwerbstätiger Nützlichkeit. 2003. URL: <http://www.labournet.de/diskussion/arbeit/realpolitik/modelle/hartz/trubewohl.pdf> (09.11.2004)
- Trube, Achim/ Wohlfahrt, Norbert 2004: Sozialstaatsentwicklung und aktuelle Arbeitsmarktreform. 23.01.2004. URL: <http://www.labournet.de/diskussion/arbeit/realpolitik/allg/trubefahrt.html> (10.11.2004)
- ver.di-Frauenrat Düsseldorf 2003: Frauenpolitischer Ratschlag: Aufruf zum Widerstand gegen die Hartz-Pläne! 2003. URL:[http:// www.frauenpolitischer-ratschlag.de/aktuell_3.htm](http://www.frauenpolitischer-ratschlag.de/aktuell_3.htm) (07.10.2004)
- ver.di Nord 2004: Frauen-Info Nr. 4/2004 URL: www.verdi-nord-fb3.de/Pages/Chronik/Chronik_2004/fraueninfo_4_04.pdf (06.11.04)
- Zimmermann, Gunter E. 1998: Armut. In: Schäfers, Bernhard/ Zapf, Wolfgang (Hrsg.): Handwörterbuch zur Gesellschaft Deutschlands, Opladen: Leske und Budrich, S. 34 - 49